Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 232.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 3. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 1. April. Mit der Wahrnehmung der Funktionen von Abtheilungs-Dirigenten sind betraut: bei der königl. Eisenbahndirektion in Bromberg der Regier.- u. Baurath Schmeitzer und der Regier.-Rath Wehrmann; bei der königl. Eisenbahn-Direktion zu Berlin der Geh. Regierungsrath Loeffler und der Regierungsrath Kranold; bei der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau der Geheime Regierungsrath Grotefend und der Regierungsrath Goering; bei der königlichen Eisenbahndirektion zu Magdeburg der Regierungs- und Baurath Stute und der Regierungsrath Windthorst; bei der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Hannover der Geheime Regierungsrath Domeier und der Geheime Regierungsrath Durlach; bei der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. der Regierungs- und Baurath Vogel und der Regierungsrath Dieck; bei der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld der Geheime Regierungsrath Brandhoff und der Regierungsrath Krahn; bei der königlichen Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn zu Köln der Geheime Regierungsrath Funk und der Regierungsrath von Caprivi.

Versetzt sind: an die königliche Eisenbahn-Direktion zu Bromberg der Geheime Regierungsrath Simon, bisher Mitglied der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau, und der Regierungsrath Menz, bisher Mitglied der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld; an die königliche Eisenbahn-Direktion in Berlin der Regierungs- und Baurath Bachmann, bisher Mitglied der königlichen Direktion der Westfälischen Eisenbahn zu Münster, und der Regierungsrath Hansmann, bisher Vorsitzender der königlichen Eisenbahn-Kommission in Bromberg; an die königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau der Regierungs- und Baurath Schwabe, bisher Mitglied der königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin, der Regierungs- und Baurath Schmitt, bisher Mitglied des königlichen Eisenbahn-Kommissariats in Berlin, und der Regierungs-Assessor Weise, bisher Mitglied der königlichen Direktion der Main-Weser Bahn zu Kassel; an die königliche Eisenbahndirektion zu Hannover der Regierungs- uud Baurath Früh, bisher Mitglied der königlichen Eisenbahn-Direktion in Saarbrücken und die Regierungs-Assessoren Dr. Hoppe und Foerster, bisher Mitglieder der königlichen Direktion der Westfälischen Eisenbahn zu Münster; an die königliche Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. der Regierungsrath Hellweg und der Regierungs-Assessor Frye, bisher Mitglieder der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken, der Regierungs-Assessor Jaenisch, bisher Mitglied der königlichen Eisenbahn-Kommission (Hannoversche Bahn) zu Kassel, und der Regierungs-Assessor Göhle, bisher Mitglied der königlichen Eisenbahn-Kommission zu Harburg; an die königliche Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld der Regierungs- und Baurath Krichel-dorf, bisher Vorsitzender der königlichen Eisenbahn-Kommission zu Essen; an die königliche Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn in Köln der Regierungs-Rath Senftleben, bisher Mitglied der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Saarbrücken, der Regierungs-Assessor Hoeter, bisher stellvertretender Spezial-Direktor der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, und der Bauinspektor Rumschöttel, bisher Ober-Ingenieur dieser Gesellschaft.

Ernannt sind: I. zum Mitgliede der königlichen Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M.: der Ober-Maschinenmeister Heckmann, II. zu Direktoren der königlichen Eisenbahn-Betriebsämter: 1) im Bezirke der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg die Regierungs- und Bauräthe Rasch in Berlin, Reitemeier in Königsberg und Nahrath in Stolp, die Regierungs-Assessoren Landgrebe in Stettin, von Mühlenfels in Thorn, Graaf in Schneidemühl, sowie die Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektoren Blumberg in Bromberg und Naumann in Danzig; 2) im Bezirke der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Berlin der Geheime Regierungsrath Spielhagen in Breslau, der Regierungs- und Baurath Klose in Berlin (Nordbahn), der Regierungsrath Wittich in Berlin (Berlin-Dresden), der Regierungsrath Guttmann in Berlin (Berlin-Sommerfeld), der Regierungsrath Dr. Hochheimer zu Halle und der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Garcke in Görlitz; 3) im Bezirke der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau die Regierungsräthe von Wehren in Breslau, Kramm in Posen, Busch in Ratibor, Braunschweig in Neisse, sowie die Regierungs- und Bauräthe Rintelen in Glogau und Steegmann in Kattowitz; 4) im Bezirke der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg der Geheime Regierungsrath Quassowski in Berlin (Berlin-Potsdam-Magdeburg); 5) im Bezirke der königlichen Eisenbahn-Direktion in Hannover der Regierungsrath Dr. Koch zu Hannover, die Regierungs- und Bauräthe Beckmann in Bremen, Hinüber (Hannover'sche Bahn) und Uthemann (Main-Weser-Bahn) zu Kassel, Bramer in Münster und Urban in Dortmund, sowie der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Schulenburg in Paderborn; 6) im Bezirke der königlichen Eisenbahn-Direktion in Frankfurt a. M. der Geheime Regierungsrath Hilf in Wiesbaden, die Regierungs- und Bauräthe Seebaldt in Frankfurt a. M. und Bormann in Saarbrücken, die Regierungsräthe Foerster in Trier und Pieper in Nordhausen, sowie der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Stock zu Berlin (Berlin-Blankenheim); 7) im Bezirke der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld die Regierungsrähe Wrede zu Aachen und Kauth in Düsseldorf, die Regierungs- und Bauräthe Janssen in Essen und Buchholtz in Hagen, der Regierungs-Assessor Braesicke in Kassel (Hessische Nordbahn) und der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Otto in Altena.

Die Wahlniederlage der Konservativen in England.

Lord Beaconsfield hat eine — schon nach den erst theilweise vorliegenden Wahlresultaten zu berechnende — entschiedene Niederlage erlitten; die imperialistische Weltmachtspolitik des bisherigen konservativen Kabinets ist von der öffentlichen Meinung gerichtet, verurtheilt worden.

Wie gesagt ist erst ein Theil der Wahlen vollzogen, aber dieser bekannte Bruchtheil sagt im Wesentlichen das Endergebniß voraus: Sieg der Liberalen und als nothwendige Folge davon in dem konstitutionellen England Demission des konservativen Ministeriums, Berufung eines den Reihen der Liberalen entnommenen Kabinets.

Bekanntlich finden die Wahlen in England nicht an einem Tage statt wie bei uns in Deutschland, ziehen sich vielmehr, lokalen Anordnungen entsprechend, 10 bis 12 Tage hin. Aber schon die ersten drei Tage bringen die Resultate aus den meisten städtischen Bezirken, die erfahrungsmäßig entscheidend für den Gesammtausfall sind und in der That auch die Stimmung der noch schwankenden Wähler in den übrigen Kreisen wesentlich beeinflussen. In der nächsten Woche finden die Wahlen in den Grafschaften statt, die von jeher nur untergeordnete Bedeutung für das Interesse der Engländer hatten, da man ihre Sitze bei der Vorausberechnung der Chancen meist ohne Weiteres den Konservativen zudiktirte.

Die bis zu diesem Augenblick vorliegenden Depeschen geben einen Ueberblick über 277 Einzelwahlen, von denen 170 den Liberalen, 7 den Homeruler's und 100 den Konservativen zu Gute kommen. Da die Homeruler's als geschworene Feinde der Konservativen sich bei den Abstimmungen fast durchweg der liberalen Partei zugesellen werden, so beträgt in diesem Augenblick also das Plus, mit welchem die letztere den weiteren Entscheidungen entgegengeht, 70 Stimmen — ein Verhältniß, das nach der sorgfältigsten Berechnung aller mit den Dingen Vertrauten einen entschiedenen Sieg der Partei Gladstone's bedeutet. Das englische Unterhaus repräsentirt 650 Mandate. Das soeben vom Schauplatz abgetretene Parlament bestand aus 342 Konservativen, 250 Liberalen und 58 Homeruler's, die Majorität, auf welche Lord Beaconsfield sich stützen konnte, betrug demnach 34 Stimmen. Ob die Liberalen bei ihrem voraussichtlichen Siege über eine gleiche Mehrheit zu gebieten haben werden, bleibt abzuwarten; bestimmte Ziffern lassen sich eben noch nicht herausrechnen. Immerhin dürfte aber ihren Abstimmungen die Festigkeit der Gliederung, die Geschlossenheit der einheitlichen Organisation fehlen, welche den Konservativen seit 6 Jahren so sichtlich zu Gute kam; denn einerseits ermangeln sie überhaupt einer völligen Einigkeit in den Anschauungen, andererseits sind die ihnen beigesellten Homeruler's eine ihnen so wenig adäquate Masse, daß dieselben immer als mehr oder weniger problematische Naturen gelten müssen.

Die Bedeutung des Sieges der Liberalen für England und die konservative Aera seit 1874 ist unzweifelhaft ein gelinder Protest gegen die Großmachts-Politik Lord Beaconsfield's, gegen sein imperialistisches Regime, welches den Ruhm und das Prestige Englands im europäischen Staatenkonzert, das Geltendmachen seines Einflusses in allen Welthändeln auf seine Fahne geschrieben. Der nüchtern-praktische Engländer hat nun einmal kein Verständniß für die Phantastik eines indischen Kaiser-Regiments, keine übermäßige Begeisterung für eine abenteuerliche Kriegspolitik im Süden Afrika's oder in den Berglanden von Afganistan, welche das Land aus einem Kleinkriege in den andern zettelte, ja in Verwickelungen und finanzielle Engagements stürzte, deren Ende noch gar nicht abzusehen ist. Die Sehnsucht nach Frieden, nach Stabilität der Verhältnisse überwiegt bei John Bull jenen verführerischen Reiz, den der in Frankreich so berauschend wirkende Klang des Wortes „gloire" ausübt. „Das Land braucht Ruhe und wirthschaftliche Sammlung", sagt der Wähler und wirft seine Stimme für die Liberalen in die Wagschaale der Entscheidung. Und von dem Verdikt hat ihn nicht einmal das Ungeschick des Liberalen Gladstone abgehalten, dessen Wahlagitation in der That im Mangel an Klugheit und Takt Unglaubliches leistete. Wie groß muß die Unzufriedenheit mit dem Toryregiment sein, wenn solch ein selbstmörderisches Gebahren nicht einmal die Mißstimmung mindern kann!

Die praktisch wichtigste Bedeutung des überraschenden Wahlausfalles für die Zukunft liegt — für uns Deutsche wenigstens — auf dem Felde der auswärtigen Politik. Ist es doch eine für England geradezu charakteristische Erscheinung, daß dort, im Gegensatz zu manchen anderen Staaten, die innere Politik die äußere bestimmt, aus den jeweiligen Parteigruppirungen im Innern die Gestaltung der auswärtigen Politik des Staates emporwächst. Ja selbst große weitschichtige, im vollen Zuge befindliche Unternehmungen werden, so lehrt uns die Geschichte, plötzlich fallen gelassen oder doch auf lange Zeit verschoben, wenn sich im Innern das Gleichgewicht der Parteien verschoben hatte und hierdurch andere Personen an die entscheidenden Stellen getreten waren. So ist es immer gewesen in England, so wird es ferner sein: es bildet dies eben zugleich die Stärke und die Schwäche eines vollkommen konstitutionellen Regierungssystems, das zwar jede Aktion als von der Mehrheit der Nation getragen, aber dafür auch von deren Wechsel oder ihrer Laune abhängig hinstellt.

Fortan werden nun die Wighs das Szepter führen — ein Ministerium Gladstone, Hartington oder Granville wird die Geschicke Alt-Englands zu leiten haben. Nur diese drei liberalen Premier's gelten als möglich. Die Wahlbewegung hat uns schon einigermaßen über die Richtung belehrt, die ein Kabinet dieser Färbung in Betreibung der europäischen Politik einschlagen will. Bedeutete das Toryregiment Einmischung in die kontinentalen Angelegenheiten zur Bethätigung britischer Weltmacht, so bedeutet die Herrschaft der Wigh's Enthaltung von aller derartiger Antheilnahme, Zurückziehen auf sich selbst und auf die eigene innere Verwaltung.

Herrschte bisher die Politik der großen Aktion, so tritt jetzt an deren Stelle die Neutralität in allen Welthändeln; man bekümmert sich nur noch um sich selbst und gar nicht mehr um den Kontinent.

Hierdurch wird die konkrete Weltlage mit einem Schlage anders.

Rußland wird plötzlich, ohne eine Hand zu rühren, seinen erbittertsten Gegner los — wenigstens die Aktivität dieses Gegners. Statt, wie bisher, England stets als gefürchteten Feind sich dicht auf den Fersen zu wissen, sieht Rußland jetzt in regungsloser Unthätigkeit und in angemessener Entfernung ihn verharren. Die Staatsmänner an der Newa athmen erleichtert auf, denn sie bekommen im Orient und in Mittelasien die Hände frei. Das neue englische Kabinet wird eher suchen im Bunde mit Rußland die große orientalische und asiatische Frage zu lösen, etwa durch gegenseitige Zutheilung der Machtsphäre, als gegen Rußland durch Kampf. Der Ausfall der Wahlen wird also nirgends mit so triumphirender Freude begrüßt werden, als im Lande der Reußen.

Andererseits wird das entgegengesetzte Gefühl Platz greifen müssen an der Donau und — in gewissem beschränkten Sinne wenigstens — auch an der Spree. Oesterreich und Deutschland, namentlich das erstere, sahen in dem Kabinet Beaconsfield für alle künftigen Verwickelungen einen werthvollen aktiven Bundesgenossen, der seinem Hinneigen zu der österreichisch-deutschen entente cordiale unverholen Ausdruck verlieh. Hat auch Deutschland von dem liberalen Kabinet in England stets sich einer wohlwollenden Neutralität zu versehen, so würde doch der zur Aktion bereite Lord Beaconsfield in einem Zukunftskampf mit unseren östlichen und westlichen Nachbarn eine nicht zu unterschätzende Stütze gebildet haben. Oesterreich aber hat unbedingt das Resultat der Wahlschlacht direkt als einen Verlust zu beklagen, dessen Größe man sich in Wien auch wohl kaum verhehlen wird. So ist die europäische Lage in wenigen Stunden eine völlig veränderte geworden.

Lord Beaconsfield aber dürfte die Siegeszuversicht, mit der er selbst durch Auflösung des Parlaments ohne jede äußere Nöthigung die Katastrophe über sich und seine Partei heraufbeschworen, als seinen verhängnißvollsten Irrthum bedauern und schlechten Trost für die verlorene Herrschaft in der späteren energischen Opposition gegen die siegreichen Gegner finden. C. R.

Ein Wort zur wirthschaftlichen Bedeutung der Gotthardbahn.

Der Plan für das große Werk ist etwa vor 15 Jahren zuerst aufgetaucht. Wie unendlich anders die damalige Zeit und Machtlage war, möge die Erinnerung beweisen, daß die mit jedem Jahr in hochmüthigerem Ton sprechende französische Presse in jener Zeit die Frage aufwarf, ob dieses Projekt von Frankreich überhaupt geduldet werden dürfe! Dem Fürsten Reichskanzler gebührt auch hier das hohe Verdienst, den Plan von vornherein kräftigst unterstützt zu haben, da auch politische Zielpunkte dem Unternehmen mit ernstem Gewicht empfehlend zur Seite standen. Die letzteren sind bei den langen Untersuchungen und Unterhandlungen für den Norddeutschen Bund bezw. Preußen sicher mit für die Feststellung des Präliminarvertrags von Entscheidung gewesen.

Auf der internationalen Konferenz zu Bern im Jahre 1869 war das Hauptmotiv für die Entscheidung die Rentabilität. Auch die Tarife für Personen- und Güterverkehr sind damals bereits entworfen worden, obwohl die Kantonsregierungen dieselben schon in den Konzessionen geregelt hatten. Uns interessiren hauptsächlich die Gütertarife. Der Entwurf setzt fest:

Für Eilgüter 45 Cent. pro Tonne und Kilometer (oder ca. 16,9 Pf. pro Zentner und Meile) ohne Aufschlag.

Für Frachtgüter und zwar: für Rohprodukte, als: Kohlen, Coaks. Erze, Erden, Dünger, Schwefel, Steine, Holz u. s. w., sowie für Eisen und rohe Eisenwaaren, sofern diese Artikel in vollen Wagenladungen zur Aufgabe kommen = 5 Cent. pro Tonne und Kilometer = 1,883 Pf. pro Zentner und Meile, mit einer Auftaxe von 3 Cent. pro Tonne und Kilometer für Strecken mit Steigungen von 15 pro Mille und mehr (im Durchschnitt 6,05 Cent. pro Tonne und Kilometer oder 2,27 Pf. pro Zentner und Meile); für alle sonstigen Frachtgüter = 14½ Cent. pro Tonne und Kilometer mit einer Auftaxe von 5 Cent. pro Tonne und Kilometer für Strecken mit Steigungen von 15 pro Mille und mehr (im Durchschnitt 16¼ Cent. pro Tonne uud Kilometer oder ca. 6 Pf. pro Zentner und Meile).

Seitens Italiens ist seiner Zeit gefordert worden, das für Frachtgüter der höchsten Klasse eine mittlere Taxe von 16 Cent. und für Eilgüter, sowie für das Gepäck eine solche von 40 Cent. angenommen werde, und daß die Maximaltaxen nicht nur für den Transitverkehr, sondern für alle Transporte Anwendung finden, welche die ganze Länge der Bahn durchlaufen würden. Da

es edoch mit Rücksicht auf das Gelingen und Aufblühen des Unternehmens nicht angemessen erschien, die Maximaltaxen zu sehr zu beschränken, so einigte man sich über die vorbemerkten Sätze.

Verschiedene Versuche, die Tarife denen der Brenner- und Mont Cenisbahn gleichzustellen, bezw. zu ermäßigen, sind gescheitert.

Was die Rentabilitätsmomente anlangt, so zeigen zunächst in der Personenbeförderung die schweizerischen Postausweise jährlich eine bedeutende Zunahme sowohl auf dem Gotthard wie Splügen, Bernhardin und Simplon, und nimmt man an, adß man für die neue Bahn in den ersten zehn Jahren des Betriebes und für die ganze Bahnlänge eine Bewegung von 200,000 Personen pro anno unbedenklich präsumiren dürfe. Für den Güterverkehr waren von dem Gotthard-Komite 100,000 Tonnen Kohlen und 170,000 Tonnen sonstige Güter, überhaupt 270,000 Tonnen angenommen.

Diese Ziffer ist aber für die wichtige internationale Linie zu niedrig angenommen, da von der Verkehrszunahme (namentlich im Viehtransport) ähnlich wie bei anderen Gebirgsbahnen, ferner von der rasch wachsenden Waarenbewegung über Suez eine Gütermenge in den ersten zehn Jahren von 400,000 Tonnen erwartet werden kann.

Man hoffte auf der Berner Konferenz auf eine Dividende von 7 pCt. (die Obligationen 5 pCt.). Derartige „Festsetzungen“ haben nicht großen Werth, ganz abgesehen von dem Mehr über den ursprünglichen Kostenanschlag, das bei einem so kolossalen Unternehmen fast mit Sicherheit zu erwarten war, da man bei Durchschlagung eines Gebirgsstockes ja überall unberechenbare Faktoren vor sich hat, wie im Bergbau.

Die hohe Wichtigkeit der neuen Alpenbahn im Allgemeinen bedarf keiner Worte. Die Subventionen der Staaten, ohne welche sie überhaupt nicht möglich war — vielleicht etwa nur mit Ausnahme der tollen Zeit 1871/2 — sind ein ziffermäßiger Ausdruck des wohlerwogenden Verkehrs-Interesses, das speziell auch Deutschland dem Unternehmen beimißt. Diese Subventionen werden sich später indirekt vergüten durch Vortheile für die nationale Volkswirthschaft, erhöhte Eisenbahn-Einnahmen aus den Gütermengen, die sich jetzt gezwungen südwestlich ablenken über den Mont-Cenis und in der Richtung auf Marseille, durch Vortheile aus erhöhtem Export und Import solcher Frachten, die bisher zu einem nicht geringen Theile noch über die See ihre Richtung nahmen. In bestimmten Ziffern lassen sich solche Wirkungen natürlich nicht ausdrücken. In erster Reihe werden jedenfalls unsere westlichen Kohlen- und Hüttenwerke an diesen Vortheilen, wir hoffen zu sehr bedeutendem Prozent, partizipiren.

Was die kommerzielle Bedeutung der Gotthardbahn für Deutschland anbetrifft, so genügt es, das eigentliche Verkehrsgebiet zu bezeichnen, welches der Gotthardbahn gegenüber der Brenner- und Mont-Cenis-Bahn voraussichtlich zufallen wird. Die Gotthardbahn wird sich im Norden der Alpen einerseits in Luzern und andererseits in Zug den bestehenden Eisenbahnlinien anschließen, und im Süden der Alpen sich von Bellinzona einerseits über Camerlata nach Mailand, Bologna, Brindisi 2c., andererseits über Novara nach Genua, Turin 2c. abzweigen.

Wenn man bei der Feststellung des Verkehrsgebiets der Gotthardbahn die kürzeste Route als maßgebend betrachtet, so ergeben sich unter Berücksichtigung der in der Bauausführung begriffenen Abkürzungen nachfolgende Entfernungen:

	über den Gotthard Kilom.	über den Brenner Kilom.	über den Mont-cenis Kilom.
Von Berlin nach Verona	1334	1075	—
= = = Brescia	1265	1144	—
= = = Bergamo	1221	1193	—
= = = Mailand	1169	1240	—
= = = Genua	1314	1381	—
= = = Bologna (Brindisi 2c.)	1385	1226	—
= Hamburg = Verona	1409	1297	—
= = = Brescia	1340	1366	—
= = = Bergamo	1296	1415	—
= = = Mailand	1244	1462	—
= = = Genua	1390	1603	—
= = = Bologna	1460	1448	—
= Bremen = Verona	1340	1266	—
= = = Brescia	1271	1355	—
= = = Bergamo	1227	1384	—
= = = Mailand	1175	1431	—
= = = Genua	1320	1572	—
= = = Bologna	1391	1417	—
= Frankfurt = Verona	863	811	—
= = = Brescia	794	880	—
= = = Bergamo	750	929	—
= = = Mailand	698	976	—
= = = Genua	843	1117	—
= = = Bologna	914	962	—
= Köln = Verona	1025	983	1311
= = = Brescia	956	1052	1242
= = = Bergamo	912	1101	1198
= = = Mailand	860	1148	1146
= = = Genua	1005	1289	1217
= = = Bologna	1076	1134	1385

Für Verona, Brescia, Bergamo und Bologna ist der Weg über den Brenner für Norddeutschland zum Theil der kürzere gegenüber dem Gotthard, zum Theil bis dritthalb Hundert Kilometer.

Die Brennerbahn wird also für Norddeutschland keineswegs ihre Bedeutung verlieren, je nachdem die Richtung und Besttimmung der Güter geht. So beträgt, um nur eine kurze Notiz zu geben, die Differenz zu Gunsten dieser Bahn (gegenüber dem Gotthard)

zwischen Verona und Berlin 52 Klm.
" " " Lübeck 142 "
" " " Hamburg 142 "
" " " Bremen 72 "
" " " Köln 42 "
" " " Frankfurt 52 "

West- und Südwest-Deutschland hat natürlich den Löwenantheil an dem großen Unternehmen und den vom deutschen Volke gebrachten Opfern. Aber auch für Norddeutschland ist die Gotthardbahn für alle nordwestlichen Städte Italiens von hervorragender Wichtigkeit. Der Hafen von Genua wird seine alte, seit Jahrhunderten herabgegangene und in neuerer Zeit durch Brindisi (-Suez) noch mehr geschwächte Bedeutung wahrscheinlich schon im nächsten Jahrzehnt wiedergewinnen. Wir geben einige Entfernungsdifferenzen zu Gunsten des Gotthards. Sie betragen im Vergleich zum Brenner:

Berlin-Mailand 71 Klm.
" -Genua 67 "
Hamburg-Brescia 26 "
" -Bergamo 119 "
" -Mailand 218 "
" -Genua 213 "

Für das westliche Deutschland sind natürlich die Zahlen noch weit größer.

Für unseren Verkehr zunächst mit Italien, für die Konkurrenz der westfälischen Kohle, die Produkte der metallurgischen und Textil-Industrie in Italien, für den levantinischen und ostasiatischen Handel in allen werthvolleren Fabrikaten wird sich der bedeutende Einfluß der neuen Annäherung an Norditalien und die Mittelmeer-Häfen alsbald in erfreulichster Weise zeigen und nicht nur vielleicht, sondern bestimmt und sicher neben den wichtigsten wirthschaftlichen Folgen auch polische Wirkungen ausüben, die aus der geographischen Abkürzung der Entfernung der Unabhängigkeit unserer Verbindung mit Italien von Frankreich und dem Mont Cenis mit Nothwendigkeit resultiren.

Möge uns die Zukunft nur die friedliche kommerzielle Ausnutzung des gewaltigen, nun vollendeten Riesenunternehmens bringen, wie seine Planung und Ausführung der Merkstein und das Segenswerk von Friedensjahren gewesen ist

(D. Handelsbl.)

Das deutsche Theater und seine Zukunft.

Wie vor einigen Tagen auf Grund offiziöser Mittheilungen gemeldet worden ist, war die Verleihung des Komthurkreuzes des Hohenzollern-Ordens an den Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Hahn mit veranlaßt durch die Schrift desselben: „Das deutsche Theater und seine Zukunft“. Von diesem Buche, dessen erster Auflage wir seinerzeit eine eingehende Besprechung haben zu Theil werden lassen, ist vor Kurzem (bei Wilh. Hertz in Berlin) eine zweite sehr vermehrte Auflage veranstaltet worden. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Schriften über das Theater im Allgemeinen einen nur beschränkten Käuferpreis finden. Wenn daher für die vorstehende nach wenigen Jahren eine neue Auflage nothwendig war, so muß dafür ein besonderer Grund vorhanden sein. Dieser Grund liegt darin, daß die genannte Schrift, im Gegensatze zu so vielen zwar gutgemeinten, aber mehr oder weniger utopistischen Auslassungen, welche die gegenwärtige Theaterfrage hervorgerufen hat, die Sache von einem durchaus praktischen, namentlich mit den staatlichen Bedingungen wohlvertrauten Standpunkte aus behandelt, der doch zugleich von einer so warmen Anerkennung der hohen Aufgaben der darstellenden Kunst zeugt, wie sie sich mit einer zugleich so praktisch-nüchternen Auffassung nur höchst selten vereinigt findet. Der Verfasser geht in seinen Darlegungen von dem Zustande aus, in welchen unsere Theaterverhältnisse durch das Gesetz vom Jahre 1869 gerathen sind, kraft welches die bis dahin geltenden Beschränkungen für die Ertheilung von Konzessionen zur Unternehmung eines Theaters aufgehoben und dasselbe, wie die Betreibung jedes anderen Gewerbes, unbedingt freigegeben ward, sofern nicht „Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun.“ Der Verfasser räumt ein, in Uebereinstimmung mit allen ernsten und kunstsinnigen Stimmen, welche sich über die Sache geäußert haben, daß die zunächst durch unbedingte Theaterfreiheit geschaffenen Zustände keine erfreulichen seien, und namentlich jenen Aussichten sehr wenig entsprechen, welche die Freunde der allgemeinen Theaterfreiheit in der betreffenden Debatte des Reichstags vom 13. April 1869 dem Aufschwunge des deutschen Theaters aus jener Freiheit eröffnet hatten. Nichtsdestoweniger ist der Herr Verfasser fern davon, die Zurücknahme jenes Gesetzes und die Wiedereinführung der früheren Konzessionsbeschränkungen zu fordern oder auch nur zu wünschen. Er macht vielmehr, indem er sich aufrichtig auf den Boden der durch jenes Gesetz gegebenen Voraussetzungrn stellt, eine gewisse Anzahl von Vorschlägen, durch welche die Besserung unserer Theaterverhältnisse bewirkt werden kann, selbst wenn ein innerer Aufschwung unserer dramatischen Kunst, welcher ja selbstverständlich der eigentliche und wirksamste Hebel zur Hebung derselben sein würde, demnächst noch nicht eintreten sollte. Diese Vorschläge bestehen darin, daß die Hoftheater, deren hohe Bedeutung für die Pflege der echten Kunst gerade jetzt in dem durch die neue Freiheit veranlaßten Massenbetriebe theatralischer Unternehmungen entschiedener denn jemals hervortritt, wo möglich von sich besondere Volksbühnen abzweigen, auf welchen die volksthümliche Seite der Kunst, ohne Schaden für ihren ästhetischen und sittlichen Charakter, gepflegt werde. Namentlich spricht der Verfasser diesen Wunsch in Betreff der Hauptstadt Berlin aus. Dafür und zur Bestreitung der etwa daraus sich ergebenden Mehrausgaben befürwortet der Verfasser eine Beschränkung des Ballets. Zur Hebung und inneren Konsolidirung der größeren Stadttheater, welche regelmäßig, nach der Erfahrung eines Jahrhunderts, wenn sie nur auf ihre eigenen Kräfte angewiesen sind, selbst bei den besten anfänglichen Vor-

Gesühnt.

Novelle von J. Dungern.

(Fortsetzung.)

„Nein“, entgegnete die Dame in möglichst ruhigem und gleichgültigen Tone. „Es ist eine Laune, aber ich wünsche den hübschen Kopf zu besitzen. Setzen Sie das Bild auf die Rechnung. Was macht der Betrag?“

„Hundert und achtzig Franken, gnädige Frau. Soll ich unterschreiben?“

„Nicht nöthig. Adieu, mein Herr!“

„Darf ich der gnädigen Frau meine Karte überreichen?“

„Ich werde Ihre Adresse nicht vergessen.“

„Hoffentlich halten die gnädige Frau Ihr Versprechen, es wird auch nicht immer ein anderer Käufer uns stören. Uebrigens kann ich die gnädige Frau meiner tiefsten Diskretion versichern.“

Fanny, von dieser impertinenten Rede empört, sah den Mann mit einem solchen Ausdruck der Verachtung an, daß er verlegen wurde. Er verbeugte sich tief und Fanny Lascurt ging stolz wie eine Königin an ihm vorüber.

Kaum aber war sie in ihren Wagen gestiegen, als ihre scheinbare Kraft sie verließ. Sie verbarg ihr Gesicht in den Händen und ein Strom von Thränen floß über ihre bleichen Wangen.

In ihr Hotel zurückgekommen, erklärte sie sich so unwohl, daß sie keinen Menschen sehen wollte und schloß sich in ihre Gemächer ein. Der Besucher des Trödlers war ihr Mann gewesen.

Die Ursache, auf welcher Art Lascurt mit Stahl bekannt wurde, war ein Ereigniß, welches sieben Jahre vor dem eben erwähnten Zeitpunkt stattgefunden hatte und sei in Folgendem geschildert.

An einem Märzabend, ungefähr gegen zehn Uhr, überschritten zwei Männer, von entgegengesetzter Richtung kommend, den damals ganz öden Notre-Dame-Platz. Der Eine war ein Arbeiter, der Andere in einfacher, bürgerlicher Tracht gekleidet. Der Himmel war klar und hell schien der Mond.

In ganz genauer Entfernung von jedem der beiden Männer lag ein dunkler Gegenstand, welcher nicht deutlich zu erkennen war, auf der Erde. Beide eilten zu gleicher Zeit darauf zu und erfaßten eine Brieftasche. Keiner wollte loslassen und die beiden raschen Stöße, welche sie sich gegenseitig versetzten, zeigten, daß sie von gleicher Stärke waren. Sie sahen sich einen Augenblick drohend an.

„Ehrliche Theilung“, sagte der Arbeiter, „das ist das Kürzeste und das Beste.“

„Ehrliche Theilung“, sagte jetzt auch der Andere.

Sie löſten das um die Brieftasche geschlungene Band und öffnete dieselbe.

„Kamerad, sagte der Mann in der Blouse, „ich glaube, daß das, was da drinnen ist, schon mehr Werth hat, als beim Lichte des Mondes gezählt zu werden.“ Er sah sich überall um. „Niemand hat uns gesehen, folgen Sie mir.“

„Sie wollen mir entfliehen.“

„Was? Ich bin ein so ehrlicher Mann wie — Sie. Es ist kein Unterschied, wenn Sie auch einen Hut tragen und ich eine Mütze. Morgen werde ich mir auch einen Hut kaufen. Wenn Sie aber Angst haben, daß ich Ihnen durchgehe, so fassen Sie mich unter den Arm und dann gehen wir in das nächste Wirthshaus.“

Sie traten in eine kleine unscheinbare Schenke.

„Kellner, eine Flasche Wein und zwei Gläser!“ rief der Arbeiter, als sie am Buffet vorübergingen.

Sie setzten sich in ein kleines, abgeschlossenes Kabinet, und sobald der Kellner das Bestellte gebracht und wieder fortgegangen war, sagte der Arbeiter:

„Jetzt sind wir allein, beeilen wir uns. Alle Wetter, die Brieftasche ist schön gespickt. Das war ein guter Fischzug, theilen wir also.“

Nach einigen Minuten, nachdem der junge Mann aufmerksam der Theilung zugesehen, sagte der Andere:

„Das kommt auf Ihren Antheil und jetzt Adieu! Wir haben nicht nöthig, uns näher kennen zu lernen. Gehen Sie, ich zahle unsere Zeche.“

Er verbarg die Brieftasche in seiner Blouse und erneuerte die Geberde, daß der Andere fortgehen solle. Dieser that es auch rasch und ohne ein Wort weiter zu verlieren. Der Arbeiter, welcher hinter ihm herging, sah, daß er sich umgewandt hatte, um zu erforschen, ob man ihm gefolgt sei. Dies sehend, schwang der Arbeiter seine Mütze zum Gruß und verschwand in der nächsten Straße in demselben Augenblick, als der junge Mann über den Quai ging. Doch war dies nur eine Kriegslist, um seine eigenen Pläne zu verbergen. Er beeilte sich, um dem jungen Manne auf einem anderen Wege zuvorzukommen, und als er denselben am Ende der Straße wieder erblickte, folgte er ihm bis zu der Fiakerstation, wo derselbe einen Kutscher anrief und einstieg.

Zwei Minuten später hatte der Mann in der Blouse gleichfalls einen Wagen genommen und fuhr hinter dem Ersten her.

„Er sieht mir aus wie ein feiner Herr“, sagte er zu sich, „und es kann ihm vielleicht eines Tages sehr unangenehm sein, an diese kleine Geschichte erinnert zu werden. Ich muß also seinen Namen und seine Adresse zu erfahren suchen. Man weiß in der Welt nie, was noch geschehen kann!“

Er that sehr klug daran, seine Erkundigungen noch bei Zeiten einzuziehen, denn am folgenden Tage war der junge Mann auf dem Wege nach England. Der Mann in der Blouse hieß Stahl und der Andere Lascurt.

V.

Es waren kaum einige Tage nach der Entdeckung verflossen, welche Eugen Lascurt gemacht hatte und es kostete ihn noch unsägliche Mühe, sich so weit zu überwinden, um vor Aller Augen den schrecklichen Zweifel zu verbergen, der sein Inneres erfüllte. Seine Frau, welche er stets so innig geliebt, deren Wünsche zu erfüllen ihm als der wichtigste Zweck seines Lebens erschien, von welcher er jede Regung ihrer Seele zu kennen glaubte, diese Frau, früher so rein und unschuldig, war jetzt heuchlerisch und falsch geworden.

Er hatte sich Kummer über ihre stille Trauer und ihre geschwächte Gesundheit gemacht, und sah jetzt, daß eine verbrecherische Leidenschaft deren Ursache war.

Es mochte bei ihr das letzte Aufflackern der Tugend und Reue gewesen sein; jetzt schien ihr Gewissen schon abgestumpfter, da sie so offen mit ihrem Verführer verkehrte.

Und für wen hatte sie ihn verrathen? Für einen jungen Mann, welchen er als Freund behandelte, dessen Wohlthäter er war, welchen seine Frau aber schon früher gekannt, und mit unerhörter Keckheit in sein Haus geschmuggelt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

sätzen, von der Pflege der höheren Dramas sich immer wieder aus Kassenrücksichten den den Massen zusagenden niederen Tagesprodukten zuwenden müssen, wünscht der Verfasser eine pekuniäre Beihülfe seitens der Provinzialverbände und Kommunen. Dafür könnte jenen Theatern die Verpflichtung aufgelegt werden, in der sogenannten „todten Jahreszeit" Vorstellungen in den kleineren Orten der Provinz zu geben, woraus sowohl eine finanzielle Erleichterung als zugleich eine Hebung des Geschmacks in abgelegeneren Kreisen des Volkes hervorgehen könnte. Zugleich würde daraus die Möglichkeit erwachsen, das Personal dieser Bühnen auch für den Sommer zusammenzuhalten, in welcher Zeit es sonst erfahrungsgemäß meist auseinanderstiebt. Sollten die Mittel einzelner Kommunen für jenen Zweck nicht ausreichen, so könnte eventuell der Staat aushelfend eintreten, was für sein Budget kaum mehr als eine Mehrbelastung von etwa 300,000 M. ergeben würde. Als ein besonderes staatliches Aufsichtsorgan für Theater empfiehlt der Verfasser eine größere Zentralkommission für Theaterangelegenheiten behufs der wichtigsten Berathungen darüber, andererseits ein Theaterkomite zur dauernden Mitwirkung bei den laufenden Geschäften der Verwaltung zu errichten. Was die von hervorragenden Kennern des Theaters wie Ed. Devrient und Th. Rötscher und noch neuerdings in einer Eingabe des Vorstandes der deutschen Shakespeare-Gesellschaft an den Kultusminister Falk befürwortete Errichtung von Theaterschulen betrifft so erkennt der Verfasser die dringende praktische Bedeutung dieser Frage an und glaubt auch, daß die Anregung derselben durch die letzterwähnte Eingabe, welche annimmt, daß die materiellen Opfer für das neue Institut kaum die Höhe des Staatszuschusses für die musikalische Hochschule (ca. 48,000 Mark jährlich) erreichen dürften, auf einen günstigen Boden gefallen sei.

Es springt in die Augen, von welcher Bedeutung diese hier nur kurz skizzirten Vorschläge für die Besserung unserer gegenwärtigen Bühnenzustände sind und wie sie in dieser Hinsicht sowohl, als in betreff ihrer Ausführbarkeit alles in sonstigen Erörterungen über diese Frage Hervorgebrachte weit übetreffen. Es erklärt sich daraus das große Aufsehen und die allgemeine Beachtung, welche die Schrift in allen Kreisen gefunden hat, die sich für das Theater irgend interessiren. Der Verfasser verzeichnet in dem der vorliegenden zweiten Auflage beigegebenen Anhange die Stimmen hervorragender Organe der öffentlichen Meinung über seine Auslassungen, indem er zugleich etwaige dagegen gemachte Einwendungen erörtert. In der weiterer Abwärtsentwickelung unserer Theaterzustände seit dem Erscheinen seiner Schrift erblickt der Verfasser eine dringende Mahnung der Beherzigung jener Vorschläge, wie auch die Verlagshandlung in eben diesem Umstande eine Veranlassung sah, obgleich die vollständige Ausarbeitung dieses Nachtrages durch Krankheit des Verfassers verhindert war, schon jetzt mit der Veröffentlichung desselben hervorzutreten. („N. A. Z.")

Deutschland.

Berlin, 2. April.

— Unsere Kronprinzessin ist heute, Donnerstag, Mittags um 12¾ Uhr, wohlbehalten in Rom angekommen. Die Kronprinzessin, welche schwarze Toilette trug, sah sehr wohl aus und war begleitet von dem Grafen Seckendorff und der Gräfin Kalkreuth. Die Töchter der hohen Frau waren in Pegli zurückgeblieben. Einen Empfang hatte die Kronprinzessin sich ausdrücklich verbeten. In Folge dessen war nur der Militär-Attaché Vuillaume in Civilkleidung auf dem Bahnhof anwesend und geleitete die Kronprinzessin in der Botschaftsequipage nach dem Palazzo Caffarelli, woselbst Herr v. Keudell, unser Botschafter in Rom, mit seiner Gemahlin und dem ganzen Botschaftspersonal den hohen Gast am Fuße der Treppe empfingen. Auf dem Bahnhofe war das strengste Inkognito gewahrt und jedes Aufsehen vermieden worden.

— [Bundesrath. Pfandbriefe. Verschiedenes.] Offiziös wird geschrieben: Der Bundesrath tritt am Sonnabend dieser Woche wieder zu einer Plenarsitzung zusammen. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung wird der Bericht der Ausschüsse bilden, welche mit der Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Erhebung von Reichsstempelabgaben beauftragt worden. — In der heutigen „Post" wird die Konvertirung der 4½prozentigen Pfandbriefe in 4prozentige durch ein Eingesandt lebhaft empfohlen. Derartige Konvertirungen sind nun nichts Neues, auch nicht bei den Landschaften, deren verschiedene solche Maßregeln theils durchgeführt, theils eingeleitet haben. Es würde übrigens, wie ich höre, weiteren Anträgen nach dieser Richtung, sobald sie eine sichere Basis nachzuweisen im Stande sind, kein Widerspruch maßgebenden Orts entgegengesetzt werden. — Nach einer vom Kriegsministerium aufgestellten Nachweisung hat die Armee gegenwärtig 378 Garnisonen mit Ausschluß der bairischen und würtembergischen. — Dem Bundesrath ist der Bericht der Reichsschulden-Kommission zugegangen. Derselbe erstreckt sich auf die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes bezw. des deutschen Reichs, auf die Thätigkeit der Kommission in Ansehung der ihr übertragenen Aufsicht über die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, des Festungsbaufonds und des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes, ferner auf den Reichs-Kriegsschatz und endlich auf die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank auszugebenden Banknoten. Die Summe der im Umlauf und im Bestande befindlichen Reichskassenscheine beträgt 160,252,660 Mark. Der Bestand des Reichs-Invalidenfonds betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1878/79 550 674 108,81 M., der des Reichs-Festungsbaufonds 92 811 102,20 M., der des Reichtagsgebäudefonds 29 476 556,04 M. Im Bestande des Reichskriegsschatzes ist keine Aenderung eingetreten. Derselbe beträgt bekanntlich 120,000,000 M. in Reichsgoldmünzen. Die gesammte Einnahme an Banknoten-Formularen beträgt 4,074,040,000 M. Davon sind vernichtet worden 2,609,494,365 M., so daß von der Reichsbank 1,464,545,635 M. nachzuweisen blieben.

— Der Gesetzentwurf, betreffend die Küstenfrachtfahrt ist, wie bekannt, im Bundesrathe nur im § 2 abgeändert worden, welcher danach folgende Fassung erhalten hat: „Ausländischen Schiffen kann dieses Recht durch Staatsvertrag oder durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes eingeräumt werden." Der hamburgische Bevollmächtigte stimmte gegen den Entwurf und bemerkte: Die von ihm vertretene Regierung glaube der auf dem Grundsatz der Retorsion in Schifffahrts-Angelegenheiten beruhenden Beschränkung der Küstenschifffahrt um so weniger beitreten zu können, als die deutsche Flagge bei der Küstenschifffahrt im Auslande ungleich mehr betheiligt sei, als die fremde an den deutschen Küsten. Weitergehende Anträge, welche von Oldenburg und Lübeck gestellt waren, blieben in der Minderheit.

— Das in Aussicht stehende Tabaksmonopol hat den Verein deutscher Tabaksfabrikanten und Händler veranlaßt, zu einer Besprechung über die Situation, in welcher sich gegenwärtig die deutsche Tabaksindustrie befindet und über die Mittel, welche zur Abwendung etwa drohender Gefahren zu ergreifen sind, die Vorstandsmitglieder auf Montag, den 12. d. M., zu einer Sitzung nach Braunschweig zu berufen. Es werden den Mitgliedern des Vorstandes in diesen Tagen die Einladungen zu dieser Sitzung zugehen. Im Uebrigen sollte der Reichstag selbst doch endlich der Rolle müde sein, stets im Dunkeln zu tappen. Eine Interpellation, wie es denn eigentlich mit den Monopolplänen steht, würde sofort Klarheit in die Sache bringen, da nicht anzunehmen ist, die Reichsregierung werde einer direkten Anfrage aus der Mitte des Hauses ausweichen und die bezügliche Erklärung verweigern.

— Ein Telegramm des offiziösen Wolff'schen Telegraphenbüreaus an auswärtige Blätter wußte zu melden, daß die Vorlage betreffend die Reichszinsgarantie für die Deutsche Seehandelsgesellschaft dem Bundesrathe zugegangen sei. Diese Nachricht ist, sowohl wegen der Quelle, welcher sie entstammte, als auch wegen ihrer inneren Glaubhaftigkeit, in die Mehrzahl der hiesigen Blätter übergegangen, entbehrt jedoch, wie das „B. Tgbl." von einer Seite, „die darüber unterrichtet sein muß", hört, der Begründung. Es ist dies eine der vielen Befremdlichkeiten, welche mit jener Affaire verknüpft sind. Jedenfalls wird die Einbringung der Vorlage aber demnächst erfolgen müssen, da der Vertrag, welcher mit der alten „Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln" (vorm. Godeffroy) seitens der neuen Gesellschaft abgeschlossen ist, die vorbehaltene Zustimmung des Reichstages zu der Zinsgarantie bis zum 1. Mai zur Voraussetzung hat, widrigenfalls die ganze Gründung hinfällig wird. Auf Grund dieser Vereinbarung ist thatsächlich auch schon die Zahlung von 1,200,000 Mark zur Flottmachung des Unternehmens bezw. zur Einlösöng fälliger, von J. C. Godeffroy u. Sohn nicht honorirter Wechsel erfolgt. Kommt die Zinsgarantie nicht bis zum 1. Mai zu Stande, so entsteht die Frage, wie die Aktionäre der Südsee-Gesellschaft ihr Geld wiederbekommen sollen, da die dafür seitens der Gesellschaft selbst gebotenen Garantien sehr viel zu wünschen übrig lassen.

— Nach einer Mittheilung der schweizerischen Post-Verwaltung besteht zur Zeit, außer in den Kantonen Uri, Schwytz, Unterwalden, Zug, Appenzell-Innerrhoden und St. Gallen, auch in dem Kanton Thurgau kein Wechselrecht. Postaufträge mit dem Vermerk „Zum Protest" werden daher unausführbar bleiben.

— Auf Veranlassung des Reichskanzleramts wird die deutsche Seewarte in der Zeit bis zum 1. Juni d. J. eine Prüfung von Nebelhörnern, welche durch einen Blasebalg oder durch andere mechanische Vorrichtungen geblasen werden und sich zum Gebrauche auf Segelschiffen eignen, veranstalten, um die zweckmäßigste Art von Nebelhörnern festzustellen. Zu diesem Zwecke sind die Handelskammern der Seestädte ersucht worden, die in ihren Bezirken wohnenden Fabrikanten von Nebelhörnern aufzufordern, je zwei Exemplare der Seewarte unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Resultate der Untersuchung, deren Zweck ist, die Schiffsführer in den Stand zu setzen, ihre Schiffe mit dem zweckmäßigsten Nebelhorn auszurüsten, sollen später in geeigneter Weise dem schifffahrttreibenden Publikum bekannt gemacht werden. Die kaiserliche Verordnung, der zu Folge jedes Schiff mit einem Nebelhorn versehen sein muß, welches durch einen Blasebalg oder eine andere mechanische Vorrichtung geblasen wird, tritt am 1. September in Kraft.

Frankreich.

Der Wortlaut des Dekretes der französischen Regierung gegen den Jesuitenorden ist folgender:

Der Präsident der französischen Republik: — auf den Bericht des Ministers des Innern und der Kulten und des Siegelbewahres und Justizministers; in Anbetracht des Artikels 1 des Gesetzes vom 13. bis 19. Februar 1790, welcher lautet: Das Staatsgesetz des Königreichs wird die feierlichen Klostergelübde der Personen des einen wie des andern Geschlechts nicht mehr anerkennen; infolge dessen sind und bleiben die Orden und Kongregationen, in welchen man solche Gelübde abgelegt, in Frankreich abgeschafft, ohne daß man in Zukunft deren ähnliche herstellen kann; in Anbetracht der Artikel 1 Titel 1 des Gesetzes vom 18. August 1792; in Anbetracht des Artikels 11 des Konkordats; in Anbetracht des Artikels 11 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X, welcher lautet: Die Erzbischöfe und Bischöfe können mit Ermächtigung der Regierung in ihren Diözesen Domkapitel und Seminarien errichten; alle niederen geistlichen Anstalten sind abgeschafft; in Anbetracht des Dekretgesetzes vom 3. Messidor des Jahres XII, welches die sofortige Auflösung der unter dem Namen der „Pères de la Foi", der „Adorateurs de Jésus" oder der „Paccanaristes" bekannten Kongregationen oder Assoziation ausspricht und besagt, daß „alle übrigen unter dem Vorwande der Religion gebildeten und nicht ermächtigten Kongregationen oder Assoziationen gleichfalls aufgelöst werden"; in Anbetracht der Artikel 291 und 292 des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. April 1834; — in Erwägung, daß von den oben angeführten Gesetzen und Dekreten die Gesellschaft Jesu in Frankreich unter der alten Monarchie durch verschiedene Dekrete und Edikte abgeschafft wird, namentlich durch den Beschluß des pariser Parlaments vom 6. August 1762, das Edikt vom Monat November, den Beschluß des pariser Parlaments vom 9. Mai 1767 und das Edikt vom Mai 1777; — daß ein Beschluß des pariser Appellationshofes vom 18. August 1826, der, „während alle Kammern versammelt", abgegeben wurde, erklärt, daß der gegenwärtige Zustand der Gesetzgebung sich förmlich der Wiederherstellung der sogenannten Gesellschaft Jesu, unter welcher Bezeichnung sie immer auftreten mag, widersetzt, und es der hohen Polizei des Königreichs zukommt, alle Anstalten, alle Kongregationen oder Assoziationen aufzulösen, welche in Verachtung der oben angeführten Beschlüsse, Edikte, die Gesetze und Dekrete gebildet worden sind oder gebildet werden; daß die Deputirtenkammer am 21. Juni 1828 der Regierung Petitionen zugehen ließ, welche die ungesetzliche Existenz der Jesuiten bezeichneten, daß am 3. Mai 1845 die Deputirtenkammer eine Tagesordnung beschloß, welche verlangte, daß man die bestehenden Gesetze auf sie in Anwendung bringe, und daß die Regierung Maßregeln ergriff, um ihre Auflösung zu verwirklichen; daß am 16. März 1880 infolge der Debatten in beiden Kammern, welche hauptsächlich den Jesuitenorden zum Gegenstande hatten, die Deputirtenkammer die Anwendung der bestehenden Gesetze auf die nichtermächtigten Ordensgesellschaften verlangte; daß solchermaßen unter den verschiedenen Staatsformen, die sich sowohl vor wie nach der Revolution von 1789 folgten, die Staatsgewalten beständig ihr Recht und ihren Willen bezeugten, das Bestehen der Gesellschaft Jesu jedesmal nicht zu ertragen, wenn diese Gesellschaft, mit der ihr bewilligten Duldung Mißbrauch treibend, versuchte, sich neu zu bilden und ihre Wirk-

Zur Naturgeschichte des Versicherungs-Inspektors.

In neuerer Zeit ist das allgemeine Interesse für das Versicherungswesen in ungewöhnlichem Grade erregt worden dadurch, daß man die angebliche Absicht des Fürsten Bismarck, das gesammte Versicherungswesen zu „verstaatlichen", oder doch zum Mindesten einer straffen staatlichen Kontrole zu unterwerfen, in allen öffentlichen Blättern und in vielen Versammlungen aufs Genaueste ventilirt und eingehend besprochen hat. Das Thema, so trocken es dem Laien erscheinen mag, hat doch auch einige recht interessante Seiten, und diese sind es, die wir dem Leser in einigen flüchtigen Skizzen vorführen wollen.

Zu einem Geschäftsabschluß gehören bekanntlich immer zwei Theile: ein Käufer und ein Verkäufer. Im Versicherungswesen ist es die Gesellschaft und der Versicherte, die den Abschluß des Geschäfts — denn ein solches ist jede Versicherung — herbeiführen dadurch, daß Beide einen Vertrag (Polize) abschließen, laut welchem die Gesellschaft gegen einen bestimmt fixirten Entgelt (Prämie) beim Eintritt eines bestimmten Falles (sei es bei der Vernichtung eines Gegenstandes durch Feuer, Hagel oder sonstige Unfälle, sei es bei Eintritt des Todes der versicherten Person oder bei Erreichung eines bestimmten Lebensjahres) sich zu einer bestimmten Leistung (Versicherungs-Summe) verpflichtet. Die bei Weitem hervorragendsten und verbreitetsten Versicherungs-Arten sind die Feuer- und Lebens-Versicherung, von denen wiederum die erstere ihrer großartigen Verbreitung und allgemeinen Anerkennung wegen uns hier nicht weiter zu beschäftigen braucht, während die letztere, die Lebensversicherung, trotz ihrer eminent humanitären Wirksamkeit noch lange nicht so allgemein gewürdigt und anerkannt ist, wie sie es zu sein verdiente und wie sie es in anderen Ländern, vorzugsweise in England und Amerika, in der That längst ist.

Diesem Umstande ist es zu danken, wenn sich bei uns zu Lande eine spezifische Art von Versicherungs-Beamten ausgebildet hat, deren ausschließlicher Beruf es ist, für diejenige Gesellschaft, die sie vertreten, Propaganda zu machen und ihr Versicherungs-Kandidaten aus allen Kreisen der Gesellschaft zuzuführen. In England und Amerika braucht es dieser Art der Propaganda um deßwillen nicht — wenigstens nicht in dem Maße, wie bei uns —, als das Publikum von selbst und in richtiger Würdigung seiner eigensten Interessen die Gelegenheit sucht, sein Leben bei einer Versicherungs-Gesellschaft zu versichern, während bei uns leider Unkenntniß und vorurtheilsvoller Aberglaube sich die Waage halten, um die Leute von der Versicherung ihres Lebens zurückschrecken zu lassen. Giebt es doch sehr viele, selbst den gebildeteren Ständen angehörende Personen, die die Versicherungsnahme gewissermaßen als eine Art Verkürzerin des Lebens verabscheuen und in ihr eine der drei Parzen erblicken, die dem armen Versicherten vorzeitig den Lebensfaden durchschneiden!

Unter solchen Verhältnissen hat Derjenige, dessen Aufgabe es ist, trotz der bestehenden Vorurtheile die Leute zur Versicherungsnahme zu bewegen, einen ungemein schweren Stand. Und in der That bedarf es bei Ausübung des Amtes eines Versicherungs-„Inspektors" — so lautet der offizielle Titel — einer großen Summe von Fähigkeiten, unter denen Gewandtheit und Sicherheit des Auftretens, sowie instruktiver Sinn und Beredtsamkeit obenan stehen. So ein Versicherungs-Inspektor verrichtet bei Ausübung seines Berufes die Arbeit eines Maulwurfs; in unermüdlicher, rastloser Arbeit beackert er das Feld, unterwühlt er selbst den steinigsten und ungünstigsten Boden, und läßt nicht nach, bis er sein Opfer zu Falle gebracht und seinen Zweck erreicht hat. Versuchen wir es, dem Leser ein Bild zu geben von den Mühsalen, mit denen der Versicherungs-Inspektor bei seinen Acquisitions-Arbeiten zu kämpfen hat und wie er dieselben überwindet.

Gewöhnlich ist der Versicherungs-Inspektor auch zugleich Versicherungs-Reisender. Er steckt die Grenzen seiner Thätigkeit möglichst weit und beschränkt sich nur dann auf die vier Pfähle eines Ortes, wenn derselbe vermöge seiner Ausdehnung genügenden Spielraum für seine organisatorische Thätigkeit bietet. — Die eigentliche Thätigkeit des Inspektors beginnt bereits auf der Eisenbahn im Koupé, ja hier bietet sich für ihn gerade ein besonders günstiges Operationsfeld. Man kann hier so leicht und ohne auforinglich zu erscheinen Verbindungen anknüpfen, die räumliche Annäherung macht das persönliche Nähertreten so überaus leicht, ja nothwendig, daß gerade die schönsten Versicherungen hier, wenn auch nicht ihren Abschluß finden, so doch angebahnt werden.

Der Versicherungs-Inspektor ist in erster Linie Assekuranz-Beamter, dann erst Mensch. Darum betrachtet er alle Dinge und Personen, mit denen er in Berührung kommt, von dem Gesichtspunkt aus: sind dieselben versicherungsfähig oder nicht? Nachdem er sich diese Frage beantwortet, beginnt er seine Operationen, und ruht nicht eher, als bis er entweder dieselben glücklich zum Abschluß gebracht oder aber, was seinem Scharfsinn in der Regel sehr bald gelingt, sich von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen überzeugt hat.

Kommt er an einen fremden Ort, so entsteht für ihn die Frage: ist die Gesellschaft, für die er arbeitet, dort bereits vertreten oder nicht. Ist sie es, so hat er für seine Operationen bereits insofern eine sichere Basis, als er in Gemeinschaft mit dem Agenten Besuche machen, dessen Verbindungen benutzen und auf Grund seiner Fingerzeige selbstständig weiter arbeiten kann. Hat die Gesellschaft noch keine Vertretung, so wird es seine Aufgabe sein, sich zunächst nach einem tüchtigen Agenten umzuthun und denselben praktisch ins Geschäft einzuführen. Dabei geht er nun höchst vorsichtig und behutsam zu Werke. Ein tüchtiger Inspektor wird nicht gleich mit der Thür ins Haus fallen, sondern erst hübsch fein und säuberlich anklopfen, von allen möglichen und unmöglichen Dingen sprechen, seine Empfehlungen an den Mann bringen und erst, nachdem er das Terrain nach allen Richtungen hin sondirt hat, so ganz nebensächlich mit seinem eigentlichen Zweck hervorrücken. Dabei ist es nun sehr wesentlich, ob die Gesellschaft, die er vertritt, bereits einen gewissen Ruf genießt, oder ob dieselbe noch unbekannt ist und erst in puncto Solidität, Coulanz und Sicherheit geprüft und erörtert werden muß. Im letzteren Falle hat der Herr Inspektor einen ungleich schwierigeren Stand, und es wird angesichts der bestehenden Unkenntniß seines ganzen Aufwandes von Beredtsamkeit und Ueberzeugungstreue bedürfen, um den zu Versichernden, das sogenannten „Risico", für sich zu gewinnen. Im besten Falle wird es dem Inspektor in der Regel nur gelingen, zunächst keine geradezu negirende Antwort zu bekommen, und er wird sich unter Zurücklassung seiner Prospekte, mit denen er äußerst freigebig zu sein pflegt, mit der Antwort begnügen müssen: man wäre im Prinzip nicht ganz abgeneigt, werde sich indeß die Sache noch überlegen, und der Herr Inspektor möchte die Güte haben, wieder mit heran zu kommen. Aus der Art und Weise, wie diese unbestimmte Zusage gemacht wird, wird der geschulte Beamte zu schließen

samkeit auszudehnen; — verfügt: Art. 1. Eine viermonatliche, vom Datum des gegenwärtigen Dekrets an gerechnete Frist wird der nach Jesus benannten, nichterlaubten „Aggregation" oder Assoziation bewilligt, um sich in Ausführung der obenerwähnten Gesetze aufzulösen und die Anstalten zu räumen, welche sie im Bereiche des Gebietes der Republik inne hat. Diese Frist wird bis zum 31. August 1880 für die Anstalten verlängert, in welcher der Jugend durch Vermittlung der Gesellschaft literarischer oder wissenschaftlicher Unterricht ertheilt wird. Art. 2. Der Minister des Innern und der Kulten und der Siegelbewahrer und Justizminister werden, jeder in seinem Bereiche, mit der Ausführung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt, das in das Bulletin des Lois und in das Amtsblatt eingerückt wird.

Gegeben zu Paris, am 29. März 1880.

Jules Grévy.

Durch den Präsidenten der Republik, der Minister des Innern und der Kulten Ch. Lepère; durch den Präsidenten der Republik, der Siegelbewahrer Justizminister Jules Cazot.

Rußland und Polen.

Petersburg, 30. März. Wie man dem „Standard" aus St. Petersburg meldet, wird in den maßgebenden Kreisen der russischen Hauptstadt die Möglichkeit eines **Krieges mit China** offen besprochen, jedoch läßt sich ebenso wenig verkennen, daß einflußreiche Personen noch immer die Ansicht vertreten, daß es möglich sein werde, einen Zusammenstoß zu verhindern. Man weiß in Petersburg, daß jener sogenannte Murawieff'sche Vertrag seitens der chinesischen Regierung niemals ratifizirt worden ist, welcher die südlichen Grenzen Ost-Sibiriens feststellt, und trotzdem haben die Chinesen denselben de facto anerkannt und bei allen späteren Unterhandlungen über diese Grenzfrage die Verfügungen dieses Vertrags als Grundlage angenommen. Ferner liegen noch andere frühere Beispiele vor, welche den Beweis führen, daß es bei den Chinesen ein festes Prinzip ist, die Abtretung von Territorium niemals offiziell anzuerkennen, daß aber ihrer Weigerung, dies zu thun, oftmals die praktische Anerkennung vollzogener Thatsachen auf dem Fuße folgte. Man hofft deshalb, daß auch in Betreff Kuldscha's ein ähnliches Verfahren Platz greifen, und China in der Theorie protestiren, in der Praxis nachgeben werde. Diese Hoffnung scheint etwas optimistisch zu sein und wird von der russischen Presse keineswegs getheilt. Wie die „Pall Mall Gazette" erfährt, dürfte China demnächst noch mit einer andern europäischen Macht, nämlich mit Portugal, in Konflikt gerathen. China will binnen Kurzem einen Anspruch auf Macao erheben. Es stützt sein verlangen auf den Umstand, daß die Portugiesen ohne seine Zustimmung, ohne Krieg und ohne irgend einen Vertrag von Macao Besitz ergriffen haben.

[Eine Statistik des Nihilismus.] Ueber den Ursprung der revolutionären Partei bringt das neue Regierungsblatt „Bereg" eine lange Abhandlung, worin indessen mit Ausnahme der Belege durch Zahlen in Bezug auf die Zusammensetzung der revolutionären Gesellschaft nichts Bemerkenswerthes vorkommt. Nach „Bereg" bestanden die bis jetzt ertappten Revolutionäre zu 80 Prozent aus Edelleuten, Offizieren, Kaufleuten und Ehrenbürgern. Davon waren die Adligen mit 26, die Geistlichen mit 19, die Ehrenbürger mit 3 und die Offiziere mit 1 Proz. vertreten. Den Rest bildeten Juden und gebildetere Kaufleute. 80 Proz. aller Sozialisten waren gebildet, davon 32 Proz. auf der medico-chirurgischen Akademie, 14 pCt. auf dem technologischen Institut, ebensoviel auf der Petrow'schen Akademie, auf der petersburger ferner 11, auf der kiewschen 6, auf der moskauer gleichfalls 6. Nur 20 Proz. der Propagandisten haben mittlere oder gar keine Lehranstalten besucht. Schade, daß der „Bereg" uns nicht mittheilt, wie viel Prozent die relegirten Studenten und Gymnasiasten zur Partei der Sozialisten gestellt haben; ob es viel weniger als 100 Prozent sind? Von 63 verurtheilten weiblichen Mitgliedern der Partei waren 39 Prozent Schülerinnen der höheren Mädchengymnasien, 25 Proz. Hörerinnen der geburtsgehülflichen Kurse, 17 Prozent studirten Medizin. Der Prozentsatz der betheiligten und festgenommenen Schülerinnen anderer Anstalten beläuft sich auf nur 19. Man sieht, worauf in Rußland die höhere weibliche Bildung hinausläuft.

[Deportirung des Advokaten Staschow.] Wie der „Presse" aus Petersburg gemeldet wird, ist der Advokat Staschow wegen Kundgebung seiner Sympathie für den verbannten Schriftsteller Czerewinski und als Vertheidiger im Sozialistenprozeß verdächtig verhaftet und im ordentlichen Prozeß auf administrativem Wege zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt worden, aber Drentelen und Gurko hatten dagegen Bedenken. Erst Loris-Melikow unterschrieb alsbald nach seinem Amtsantritt im Vertrauen auf die Unterbehörde das Verbannungs-Dekret, aber auf Vorstellung einer Deputation der Petersburger Advokatenkammer bei Melikow wurden die Akten Staschows durch die Zentralkommission nochmals geprüft. Die Zentralkommission hob die Verbannung Staschows nach Sibirien auf, ordnete aber dessen Entfernung von Petersburg und Internirung in Aluga, südlich von Moskau, für sechs Monate an. Staschow wurde sogleich aus der Haft entlassen und erhielt zehn Tage Zeit, seine Angelegenheiten vor der Abreise zu ordnen. Der Fall macht großes Aufsehen.

Kiew, 29. März. [Begnadigung. Ein räthselhafter Vorgang.] Die Todesstrafe, welche über Bogeslawski und Rodionow durch Spruch des Kriegsgerichts verhängt war, ist in Zwangsarbeit umgewandelt worden, und zwar bei dem letzteren wegen seiner Minderjährigkeit und seiner geringen Theilnahme an der verbrecherischen Gesellschaft, bei dem ersteren wegen seiner aufrichtigen, sichtbaren Reue. — Ueber einen räthselhaften Vorfall, der in Kiew großes Aufsehen erregt, berichtet der „Kiewlanin": Am 13. März, am Abend, fuhr Kapitän S. vom Generalstabe auf einem Iswoschtschik die Schuljawskajastraße entlang. Bei der Bankowskajastraße angelangt, fühlte er plötzlich, daß es etwas Kaltes seine Wange berührte und hörte zugleich das Schnappen eines Hahnes von einer Schußwaffe. Kapitän S. wandte sich um und erblickte einen unbekannten Mann, der ihn mit einem Revolver bedrohte. Als der Unbekannte das Gesicht des Kapitäns S. erblickte, rief er aus: „Bitte um Entschuldigung!" und eilte davon. Kapitän S. ihm nach, konnte ihn aber nicht einholen. Der Iswoschtschik, in dessen Schlitten der Kapitän S. fuhr, sagte aus, daß er weder das Schnappen eines Hahns von einem Revolver noch auch den Ausruf: „Bitte um Entschuldigung!" gehört habe. Er habe nur gesehen, daß Kapitän S. den Schlitten verlassen und einen Menschen verfolgt habe.

⊙ **Petersburg,** 30. März. [Deutsche Kohlen.] Der „Kronstadski Wiestnik" (Kronstadter Courier) enthält eine Mittheilung über die deutsche Flotte, welche beweist, daß die deutsche Regierung auch im Kleinen die Interessen der deutschen Industrie im Auge hat und deshalb gewiß der Beachtung werth ist. Das genannte Blatt sagt nämlich, daß es den Kommandeuren der deutschen Schiffe zur Pflicht gemacht sei, wenn sie in einen ausländischen Hafen kommen, sich sofort nach der Quantität und Qualität der am Orte befindlichen deutschen Kohlen und anderer zur Ausrüstung der Schiffe nothwendigen Gegenstände zu erkundigen und nur solche zu kaufen, wenn sie den Anforderungen entsprechen. Der „Kronstadski Wiestnik" bemerkt hierzu, man müsse zugestehen, daß diese an sich kleinliche Anordnung ein Beweis für die Ordnung des deutschen Verwaltungsmechanismus sei. „Wir bemerken dieselbe Fürsorge für den vaterländischen Handel sowohl in den allgemeinen staatlichen Maßnahmen, wie in den unbedeutenden Verfügungen der einzelnen Verwaltungsbehörden." Bei uns freilich ist es anders; hier frägt jeder, dem Einkäufe für Staatsrechnung übertragen werden, zuerst: „Was verdiene ich dabei?"

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 2. April. Die „Agence Russe" ist in der Lage, die Meldung auswärtiger Blätter zu dementiren, daß der Kriegsminister Miljutin den General Obrutschew mit einer politischen Mission nach Paris betraut habe. (Wiederholt.)

Konstantinopel, 2. April. Die ärztliche Kommission zur Untersuchung des Geisteszustandes des Mörders Kumerau, aus etwa 30 Aerzten bestehend, verlangte Mittheilung aller Prozeßakten in französischer Uebersetzung und Ueberführung des Angeklagten in ein Krankenhaus, wo derselbe durch einige Zeit beobachtet werden soll. Die Aerzte der auswärtigen Missionen nahmen nicht Theil daran. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 2. April, Abends 7 Uhr.

Der „Reichsanzeiger" meldet: Der Kaiser ist durch eine leichte Erkältung mit Heiserkeit genöthigt, das Zimmer zu hüten.

London, 2. April. Die Liberalen Cohen und Rogers siegten in Southwark (London) mit circa 1500 Stimmen Majorität über die Konservativen. Die Liberalen haben somit jetzt beide Sitze inne, wovon früher einer in den Händen der Konservativen war.

Vermischtes.

* **Das Osterfest** fiel in diesem Jahre bekanntlich sehr früh, und in den nächsten 10 Jahren werden wir fast alljährlich entweder sehr frühe, oder sehr späte Ostern haben. Die Differenz wird fast volle fünf Wochen betragen. Tritt nämlich der Vollmond unmittelbar am Tage des Frühlingsanfangs, wenn auch nur einige Minuten nach diesem ein, und ist dieser Tag ein Sonnabend, so ist schon der nächstfolgende Tag, der Sonntag, Ostern; fällt dagegen der Frühlingsanfang auf den Sonntag, und der Vollmond ist auch nur wenige Minuten vor diesem Momente des Anfangs eingetreten, so fällt Ostern erst fünf Wochen später. Im Laufe der nächsten 10 Jahre werden nun die Jahre 1883 und 1886 annähernd das Minimum und Maximum bieten. In ersterem fällt Ostern auf den 25. März, in letzterem aber erst auf den 25. April.

* **In Monaco,** dem Sitze der Spielbank des Herrn Blanc, machen, wie eine über den klimatischen Winterkurort Nizza von Herrn Brünnecke verfaßte Broschüre erzählt, jeden Abend nach Schluß der Spielsäle um 11 Uhr vier Personen, ein Polizeikommissar, ein Arzt und ein paar Leute, welche die Funktion von Todtengräbern übernehmen, wenn es Noth thut, die Runde durch die einsamsten und dunkelsten Partien des Parks und seine Umgebung, um die etwa sich vorfindenden, durch Selbstmord gefallenen Opfer der Spielhölle in aller Stille und im Dunkel der Nacht bei Seite zu schaffen, damit diese „unangenehmen Vorfälle" die gute Stimmung der reichen Leute nicht verderben, die bestimmt sind, an der Bank ihr Geld zu lassen (???).

—ski. **Wie ist der Name „Vaudeville" entstanden?** Louis Grangier erzählt in seiner „histoire de la littérature française" (Leipzig bei F. Brockhaus 1863), daß der französische Dichter Olivier Basselin, der um das Jahr 1418 in Valde-Vire in der Nieder-Normandie lebte, der eigentliche Erfinder dieser Art von Liedern, die man noch heute in Frankreich „chansons" nennt, gewesen sei. Da dieselben, meist Venus und Bacchus — der Liebe und dem Wein — gewidmet, durch Frische und energischen Schwung ausgezeichnet, sehr in Aufnahme gekommen waren, so nannte man sie nach dem Wohnsitze ihres Erzeugers: „Vaux-de-Vire-Lieder." Dieser Name, im Volksmunde in „Vaudeville" abgeschliffen blieb, später allen Gedichten ähnlichen Inhalts, bis er auch auf die jetzt ausschließlich unter dieser Benennung bekannten Singspiele, wegen ihrer meist kurzen und piquanten Couplets, übertragen wurde.

---

wissen, ob seine ferneren Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden oder nicht. — Innerhalb einer gewissen Zeit wird der Herr Inspektor nicht verfehlen, seinen Besuch zu wiederholen, er wird jetzt dringlicher werden, seine bevorstehende Abreise vorschützen und sich eine bestimmte Antwort erbitten. Der Herr Versicherungs-Kandidat hat sich in der Zwischenzeit zwar die Sache überlegt, ist jedoch zu einem bestimmten Resultat noch nicht gekommen; er will erst noch nähere Erkundigungen einziehen, die Tarife mit denen anderer Gesellschaften vergleichen u. s. w. Er bedeutet also den Herrn Inspektor dahin, daß er, bevor er sich entscheide, nochmals mit seiner Frau die Sache besprechen müßte, und daß der Herr Inspektor ihn verbinden würde, wenn er sich nochmals zu ihm bemühen wolle. Damit ist denn der Letztere gern einverstanden, empfiehlt nochmals sich und seine Gesellschaft und verabschiedet sich in der höflichsten und verbindlichsten Weise. Macht nun derselbe nach einiger Zeit seinen dritten Besuch, so ist Tausend gegen Eins zu wetten, daß aus der Sache etwas wird; der Herr So und So wird es nicht über sich gewinnen können, den Herrn Inspektor, der doch im Grunde ein höchst anständiger Mensch ist, sich nun dreimal zu ihm bemüht und angeblich nur um seinetwillen seinen Aufenthalt in X. verlängert hat, abschläglich zu bescheiden, und wird sich wohl oder übel zur Stellung eines Versicherungs-Antrages bereit finden lassen. Man darf jedoch nicht glauben, daß damit nun die Schwierigkeiten ihr Ende erreicht hätten; im Gegentheil beginnt jetzt eine neue Art von Erschwernissen: es müssen jetzt auch diejenigen Kautelen und Bedingungen zur Sprache gebracht werden, die die Gesellschaft als solche nothgedrungen stellen muß, wenn anders sie sich vor Uebervortheilungen und Betrug schützen will, es müssen die intimsten Fragen über Familien- und Gesundheitsverhältnisse auf's Genaueste beantwortet werden, und es muß schließlich — last not least — die ärztliche Untersuchung veranlaßt werden. Erst nachdem alle diese Erfordernisse erfüllt sind, wird der Inspektor wie Cäsar von sich sagen können: ich kam, sah und siegte. Aber auch dann wird derselbe seines Sieges nicht froh werden können, wenn etwa, was nur zu häufig geschieht, die ärztliche Untersuchung ein ungünstiges Resultat ergeben hat, welches die Ablehnung des Risikos bedingt, oder wenn der Antragsteller noch vor Ablauf der bestimmten Frist wieder abspringt. Man sieht, die Schwierigkeiten sind unendlich, die unserem Versicherungs-Inspektor bei Ausübung seines Berufes entgegentreten. — Wir wollen nicht behaupten, daß die Sache immer den nämlichen, eben beschriebenen Weg geht; in vielen Fällen wird man den Besuch des Inspektors freudig begrüßen, in anderen ihn sogar erbitten, aber zu allermeist wird unsere Schilderung nicht allein zutreffen, sondern sich noch als zu optimistisch erweisen.

Alle diese Schwierigkeiten überwindet der Versicherungs-Inspektor spielend; es kommt ihm gar nicht darauf an, selbst auf die Gefahr hin, gröblichen Insulten ausgesetzt zu werden — was nicht gar selten geschieht — seinen dornenvollen, und doch so segensreich wirkenden Weg zu gehen, und es ist wahrhaft erstaunlich, wie er die geeignetsten Mittel und Wege zu finden weiß, die seinen Zweck fördern können. In nicht seltenen Fällen muß ein ihm eigenthümliches gesellschaftliches Talent seine Wege bahnen; entweder ist er Sänger oder Musikvirtuose, oder er mimt, dichtet u. dergl. m. Dadurch führt er sich leicht in alle Gesellschaften und Vereine ein, erlangt Popularität und hat damit schon halb gewonnenes Spiel. In richtiger Erkenntniß des Einflusses, den die Frauen bei der Lebensversicherung in noch höherem Maße ausüben wie anderwärts, und in der Befolgung des Goethe'schen Wortes: „Vor Allem lernt die Weiber führen!" geht sein eifrigstes Bestreben dahin, zunächst diese seinen Plänen geneigt zu machen, und es gelingt ihm dies zumeist in einer um so weniger überraschenden Weise, als er sich gewöhnlich des Besitzes einer angenehmen Erscheinung und einer eleganten Tournüre zu erfreuen pflegt. Es kann darum nicht Wunder nehmen, wenn ein tüchtiger Inspektor trotz alledem im Laufe eines Jahres eine ziemlich beträchtliche Versicherungssumme seiner Gesellschaft zuführt, und er muß dies thun, wenn er sich seine von wirklichen Erfolgen abhängige Stellung sichern will.

Mit der Gewinnung von Versicherungsabschlüssen ist indessen die Thätigkeit eines Vers.-Inspektors noch keineswegs erschöpft; es ist vielmehr noch eine andere nicht minder schwierige Aufgabe, deren Lösung ihm übertragen wird. Es betrifft dies die Regulirung von Sterbefällen, die nicht selten von äußerst heikler und komplizirter Natur sind. Liegt die Sache glatt, d. h. ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Tod auf widernatürliche Weise erfolgt ist und daß unlautere Motive dabei im Spiele sind, so wird der Versicherungsinspektor ebensowohl selbst mit Vergnügen der Regulirung des Falles sich unterziehen, wie auch von den Hinterbliebenen des oder der Verstorbenen, zu deren Gunsten die Versicherung abgeschlossen ist, mit dem Gefühl aufrichtiger Freude und Dankbarkeit begrüßt werden. Dann erscheint er wohl als der rettende Engel in der Noth, der da kommt, den Schmerz und die Thränen der armen Wittwe und ihrer unmündigen Kinder zu lindern und ihren bedrängten Herzen klingenden und stets wirksamen Trost zu spenden. Wie anders aber, wenn Verdachtsmomente vorliegen, welche darauf schließen lassen, daß der Tod entstanden ist entweder durch muthwillige Zerrüttung der Gesundheit in Folge Säuferwahnsinns, Unmäßigkeit und Völlerei, oder durch Selbstmord oder sonstige unnatürliche Todesursachen! Da ist es eine wahre Danaidenarbeit, erfordert es eine ungeheure Summe von Intelligenz, Menschenkenntniß und Energie, um den Schleier, unter dem sich oft die schaurigsten Verbrechen und erschütterndsten Familien-Tragödien bergen, zu lüften, die Thatsachen klar zu stellen und unsicheren Verdacht zu unumstößlicher Wahrheit zu machen. Es ist das Amt eines Inquisitionsrichters, das der von allen Seiten mit Argwohn betrachtete und doch nur das nothwendige Interesse seiner Gesellschaft wahrnehmende Beamte zu üben hat, und oft genug geräth er in Gefahr, die Pflichten seines Berufes denen seines Herzens und Gemüths hintanzusetzen. — Es ist ein durch Nichts bewiesener Vorwurf, den man im Allgemeinen unseren Versicherungs-Gesellschaften macht, daß dieselben zu hartherzig seien in der Auslegung der kontraktlichen Bestimmungen, daß sie zu wenig human verführen bei dem Anerkenntniß ihrer Verbindlichkeiten. Man kann nicht leugnen, daß einzelne wenig bedeutende Gesellschaften sich dieses Vorwurfes in gewissem Grade schuldig gemacht haben, aber es hieße die Gesammtheit für ein Einzelnes verantwortlich machen und die grundlegenden Prinzipien unserer Versicherungs-Anstalten verkennen, wollte man um deswillen unser gesammtes Versicherungswesen in die Acht erklären. Wir wollen uns nicht der Einsicht verschließen, daß die überwiegende Mehrzahl unserer Gesellschaften eine überaus segensreiche Wirksamkeit entfaltet und daß deren Benutzung als ein Humanitätsfaktor ersten Ranges allen Kreisen der Gesellschaft nicht warm genug anempfohlen werden kann. H. C.

Locales und Provinzielles.

Posen, 2. April.

An die Leser. So oft nöthig, werden wir von jetzt ab im Interesse unserer Leser solche Bekanntmachungen von geschäftlicher Bedeutung: Submissionen, Lizitationen 2c., welche uns aus politischen Gründen von einigen Behörden entzogen worden sind, in übersichtlicher Kürze im Reklamentheil unserer Zeitung veröffentlichen.

× [Der Bischof von Kulm und sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum.] Der Bischof von Kulm, Hr. v. der Marwitz, welcher in Pelplin in Westpreußen residirt, ist bekanntlich ein Deutscher und war ehemals auch preußischer Linien-Offizier. Nichts destoweniger aber ist die Diözese des nunmehr bejahrten und schwachen Greises zum Tummelplatz der extremsten deutschfeindlichen Agitationen von Seiten der polnischen Geistlichen gemacht worden. Das pelpliner Generalvikariat ist fast ausschließlich aus polnischen Eiferern zusammengesetzt und unter den Augen des deutschen Bischofs erscheint in Pelplin ein deutschfeindliches Hetzblatt, der „Pielgrzym“ (Pilger), welcher in Verunglimpfung alles deutschen Wesens das Möglichste leistet. Der Bischof v. d. Marwitz feiert nun am 10. April sein 50jähriges Priesterjubiläum. Die polnischen Kapläne haben zur Feier dieses Tages eine „Stiftung“ ersonnen, wie sie wohl auffälliger und für das Nationalgefühl des deutschen Bischofs und deutschen Edelmanns v. d. Marwitz beschämender kaum gedacht werden kann. Man will nämlich die gelegentlich des bischöflichen Priesterjubiläums einlaufenden Gaben dazu verwenden, um — wie der „Goniec Wielkopolski“ heute triumphirend verkündet — auf den Feldern von Tannenberg, wo der deutsche Orden den Polen und den mit ihnen verbündeten barbarischen Horden der Tataren, Russen und Litthauer erlegen ist, eine Kirche zu Ehren des polnischen Sieges zu erbauen. Die dreiste Arroganz dieses Treibens wird hoffentlich bei denjenigen deutsch-katholischen Kreisen in Westpreußen, welche noch eine Spur von Nationalgefühl besitzen, volle Mißbilligung finden und zugleich dem Bischof v. der Marwitz selbst (Marwicz schreibt der „Goniec“), wenn er sich noch als deutscher Edelmann fühlt, die Augen öffnen. Es zeigt sich jedoch hierbei wieder von Neuem, daß den polnischen Ultramontanen gegenüber die einschmeichelnde Nachgiebigkeit keine Früchte trägt, sondern nur die rücksichtsloseste Energie zum Ziele führt.

△ [Die Dienstsiegel der Behörden] in der Provinz Posen sollen von nun an nicht mehr wie bisher mit deutscher und polnischer, sondern auf Grund des sog. Amtssprachengesetzes allein mit deutscher Umschrift geführt werden. Auf Anordnung der Regierung sollen daher alle diesbezüglichen Siegel umgeändert werden.

r. **Städtischer Waisenrath.** Nachdem in Hinblick auf § 52 der Vormundschafts-Ordnung vom 5. Juli 1875 die hiesige Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung am 5. Januar 1878 den Beschluß gefaßt hatte, das Waisenrathsamt einer besonderen Abtheilung der Gemeindeverwaltung zu übertragen und der Magistrat diesem Beschlusse beigetreten war, wurde letzterer in der Art ausgeführt, daß die Errichtung eines Waisenraths, als einer besonderen Verwaltungs-Abtheilung, erfolgte. Derselbe bestand Anfangs aus 20 Mitgliedern, ist aber nach und nach bis auf gegenwärtig 58 Mitglieder erhöht worden. Im I. Revier gehören demselben 7, im II. Revier 12, im III. Revier 9, im IV. Revier 15, im V. Revier 10, im VI. Revier 5 Mitglieder an. Diese besondere Verwaltungs-Abtheilung wird zwar, da die Räumlichkeiten für ein besonderes Bureau noch mangeln, in dem Bureau II. (für Armenverwaltung) geführt; um aber den Intentionen der neuen Vormundschaftsordnung zu entsprechen, sind alle betreffenden Angelegenheiten in einer besonderen Registratur vereinigt und werden planmäßig unter Leitung des Dezernenten für das städtische Armenwesen durch einen Stadtsekretär, dem ein Kanzleigehilfe beigegeben ist, erledigt. Da die Verhältnisse im Allgemeinen noch neu sind und die Gesetzgebung seit 1875 Fortschritte gemacht hat. z. B. durch Erscheinen des Gesetzes über die Erziehung verwahrloster Kinder, wo da die Gerichts- und Polizei-Behörden, sowie die Landarmen-Direktion betheiligt sind, so ist die Thätigkeit dieser neuen Institution noch mit vielfachen Schwierigkeiten und Weiterungen verbunden, entwickelt sich aber, Dank der Waisenräthe und an der Hand der sich mehrenden Erfahrungen, in erfreulicher Weise.

— **Die königliche Direktion der Ostbahn** zu Bromberg ist mit der Anfertigung genereller Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Johannisburg nach Ortelsburg und von Ortelsburg nach Allenstein beauftragt.

r. **Der Verband deutscher Baugewerksmeister,** zu welchem auch der Posener Provinzial-Baugewerkverein gehört, hält am 18., 19. und 20. d. J. in Köln einen Delegirtentag ab.

r. **Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen** wird während dieses Schulsemesters in der k. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin ein etwa dreimonatlicher Kursus abgehalten werden. Die Eröffnung desselben findet voraussichtlich am 19. d. Mts. statt. Zur Theilnahme geeignet sind an erster Stelle Bewerberinnen, welche die Prüfung als wissenschaftliche Lehrerinnen für Mädchenschulen abgelegt haben. Die Meldungen sind unter Einreichung der erforderlichen Atteste beim Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten spätestens bis zum 5. d. M. anzubringen.

— **Eisenbahngüterverkehr mit Rußland.** Wie wir schon vor einiger Zeit mitgetheilt haben, ist zur möglichst raschen Beförderung der Güter, welche im direkten deutsch-russischen Verkehr vom Auslande über Warschau nach Moskau zur zollamtlichen Vereinigung bestimmt sind, von der Grenzstation Alexandrowo ein direkter Güterzug via Warschau nach Moskau eingelegt worden, welcher täglich morgens in Alexandrowo abgefertigt wird und den Transport bis Moskau in 4 Tagen 15 Stunden zu befördern hat. Für den Fall, daß die mit diesem durchgehenden Zuge expedirte Waare längere Zeit unterwegs verbleiben sollte, als der oben angegebene Termin festsetzt, haben die betheiligten Eisenbahnverwaltungen der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger, Warschau-Terespoler und Moskau-Brester Bahnen Entschädigungen zu leisten, welche nach den Bestimmungen für den deutsch-russischen Eisenbahnverkehr bis zur Höhe des auf die Strecke Alexandrowo-Moskau entfallenden Frachtbetrages berechnet wird. Bei der großen Entfernung von Alexandrowo nach Moskau ist die durch die direkten Güterzüge herbeigeführte schnelle Beförderung und abgekürzte Lieferfrist großer Waarentransporte von außerordentlicher Bedeutung. Da die in Berlin aufgegebenen Güter nach den augenblicklich bestehenden Fahrplänen 2 Tage 15 Stunden und 5 Minuten Zeit bis zum Abgang des durchgehenden Zuges von Alexandrowo brauchen, so wird die Beförderung einer Waare von Berlin über Warschau nach Moskau nur 7 Tage 6 Stunden und 50 Minuten beanspruchen.

— **Die Münchener Maler** führen morgen und übermorgen zum letzten Male ihre Kunstbilder auf. Das bedeutend herabgesetzte Entree macht es Jedermann möglich, die Aufführung zu besuchen. Da etwas wirklich Gutes geleistet wird, empfehlen wir die Vorführung mit bestem Gewissen und verweisen wir dabei auf unsere bereits gebrachte Besprechung. Die Bilder sind von den Künstlern eigenhändig angefertigt und zeichnen sich vor ähnlichen durch außergewöhnliche Akkuratesse und Größe aus.

? **Lissa,** 31. März. [Ensemble-Gastspiel von Mitgliedern des posener Stadttheaters. Frl. Kühnau.] Die verflossenen Osterfeiertage werden den Lissaern lange Zeit in angenehmer Erinnerung bleiben wegen der Vorstellungen, welche einige Schauspieler und Schauspielerinnen vom Personal des posener Stadttheaters an den letzten drei Abenden bei uns im Kaiserhof gegeben haben. Ihren im Allgemeinen sehr guten Leistungen entsprechend, hatten die Darsteller auch ein zahlreiches Publikum gefunden, so daß sie einen für hiesige Verhältnisse recht anständigen Kassenerfolg aufzuweisen haben. Die Mimen ernteten sowohl in den ernsten, wie in den heiteren Rollen den Beifall des Publikums in reichem Maße und es war Alles einig in der Ansicht, daß ein so gutes Zusammenspiel uns bisher hier noch nicht geboten worden ist. Wir hatten im vergangenen Winter manche bittere Enttäuschung gefunden, wo wir Kunstgenuß gesucht und mit Recht erwartet hatten. Das von diesen unangenehmen Erfahrungen zurückgebliebene Mißtrauen, welches sich auch gegen unsere posener Schauspieler geltend machen wollte, war jedoch bald beseitigt und die Frequenz der Vorstellungen steigerte sich von Abend zu Abend. — Einzelne von den Künstlern besonders hervorzuheben, läßt sich hier nicht gut unternehmen, weil alle, ohne Ausnahme, an ihrem Platze und nach ihren Kräften so sehr ihre Schuldigkeit gethan und das Publikum befriedigt haben, daß sie reichlichen Beifall ernteten. Am letzten Abend glänzte besonders Frl. Kühnau als Sappho in der Titelrolle des gleichnamigen Schauspiels. In der hierauf folgenden Posse: „Eine vollkommene Frau“ vertrat Frl. Kühnau das Frl. v. Suppini, welche Letztere plötzlich erkrankt war, in der Titelrolle, und wir hatten dadurch Gelegenheit, die Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit dieser Dame zu bewundern. Nach der eben dargestellten Hauptrolle in der fünfaktigen Tragödie gelang es ihr, ihre „Vollkommene Frau“ noch in bewundernswerther Frische zur Darstellung zu bringen.

z. **Tirschtiegel,** 30. März. [Lehrerwahl. Katholischer Religionsunterricht an evangelischen Schulen. Versetzung. Sterblichkeit.] An Stelle des am 29. Februar cr. verstorbenen Kantors und Lehrers Robert Bombitzki ist in voriger Woche von Seiten des Schulvorstandes der bisherige zweite Lehrer Kunst zum ersten Lehrer an der hiesigen katholischen Stadtschule gewählt worden. Es wird demnächst die Vakanz der 2. Lehrerstelle, mit welcher von jetzt ab das Kantorat an der katholischen Kirche verbunden werden soll, Behufs baldiger Besetzung öffentlich ausgeschrieben werden. — In Folge einer im vorigen Herbste erlassenen Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat die königliche Regierung zu Posen angeordnet, daß den katholischen Kindern, welche die evangelischen Schulen zu Schierzig und Altvorwerk besuchen, in Zukunft konfessioneller Religionsunterricht ertheilt werden soll. Wie es scheint, soll mit dem in Rede stehenden Unterricht schon mit Beginn des neuen Etatsjahres angefangen werden. Diese Einrichtung ist zwar nichts Neues, doch erfolgte dieselbe früher nur auf Antrag des betr. Geistlichen oder der betreffenden Gemeindeglieder, während selbige jetzt von oben herab auch ohne besondern Wunsch der zunächst Betheiligten getroffen wird. — Der bisherige Distrikts-Kommissarius Heist in Brätz wird vom 1. April cr. nach Meseritz an Stelle des verstorbenen Distrikts-Kommissarius Consbruch versetzt. An Stelle des Herrn Heist in Brätz tritt Distrikts-Kommissarius Schmidt in Wielichowo. — In Folge der rauhen Witterung, besonders der starken Winde, sind die Gesundheitsverhältnisse in hiesiger Gegend in diesem Jahre recht ungünstige. In den drei Monaten Januar bis Ende März sind bereits so viel Personen gestorben, als im vorigen Jahre in 6 Monaten. Die tödtlichen Krankheiten, die jetzt hier am meisten vorkommen, sind Lungen-, Luftröhren-, Magen- und andere Entzündungen. Merkwürdig ist dabei, daß mehr erwachsene Personen als Kinder sterben.

§ **Wreschen,** 28. März. [Stadverordnetensitzung. Landwehrverein. Ein Verwundeter. Kreissteuer-Kasse. Lehrer Kozielski. Darlehne. Auswanderungslust. Gewerbesteuer. Feuer.] In der am vergangenen Mittwoch stattgehabten Stadtverordnetensitzung ist dem hiesigen Stadtsekretär eine Remuneration und jedem der drei Nachtwächter, in Rücksicht auf den verflossenen strengen Winter, eine Unterstützung zu Theil geworden. Nachdem die Auflösung der hiesigen paritätischen Schule von der kgl. Regierung zu Posen ausgesprochen worden war, hatten verschiedene Hausväter ohne Unterschied der Konfession an die städtischen Behörden den Antrag gestellt, zum Zwecke der Gründung einer höheren Privat-Knabenschule einen Zuschuß aus städtischem Fonds zu gewähren. Die Stadtverordneten-Versammlung hat jedoch, wenngleich sie die Nothwendigkeit der Einrichtung einer solchen Schule anerkennt, die Gewährung des Zuschusses wegen Mangels an Fonds abgelehnt. — Der hiesige Landwehrverein hat die Feier des Kaisers Geburtstag in Rücksicht auf die Charwoche, bis auf Sonntag, den 11. April hinausgeschoben. An diesem Tage soll ein Ausmarsch nach Dohle's Lust stattfinden und von den Mitgliedern mehrere Theaterstücke, verbunden mit einzelnen Gesängen, aufgeführt werden. — Am Mittwoch, den 24. d. M. ist ein Mann. der für einen Wilddieb gehalten worden, in dem gräfl. Mielczynski'schen Forste zu Miloslaw durch einen Schuß in das Gesicht erheblich verletzt worden, so daß seine Aufnahme in die Krankenanstalt hat erfolgen müssen. Die Verletzungen sind nicht unerheblich, denn der herbeigeholte Arzt Dr. B. aus Miloslaw zweifelt an seinem Aufkommen. Der Verletzte behauptet, von einem der gräflichen Förster, den er dem Namen und der Person nach bezeichnet, geschossen worden zu sein. Letzterer stellt dies jedoch in Abrede, und bezeichnet mehrere Personen, welche zu der Zeit, als die That verübt worden, sich in seiner Gesellschaft im Walde befunden haben. — Dem bisherigen interimistisch angestellten Kreissteuereinnehmer Possart ist die hiesige Kreissteuer-Einnehmerstelle nunmehr definitiv übertragen worden. Der bisher krankheitshalber beurlaubte Steuer-Erheber Schröter, hat jetzt wieder die Verwaltung des hiesigen Steueramtes übernommen. — Lehrer Kozielski aus Wszemborz ist kürzlich gestorben. — Am 20. Juli v. J. fand hierselbst ein größerer Brand statt, wobei mehrere der Betroffenen ihr Hab und Gut verloren. Um nun die kleineren Besitzer, welche unverschuldet in das Unglück gerathen waren, im Besitz ihrer Grundstücke zu erhalten, bemühten sich die Behörden der hiesigen Stadt bisher vergeblich um ein Darlehn. In diesen Tagen traf eine Nachricht des Kuratoriums der Kreissparkasse aus Jüterbog bei dem hiesigen Magistrat ein, wonach der Stadt ein Darlehn im Betrage von 15,000 Mark überwiesen worden, mit der Verpflichtung, das Darlehn zu 5 Prozent in 20 Jahren (40 Halbjahrsraten) abzutragen. — Aus Anlaß der in der letzten Zeit unter der Arbeiterklasse bemerkbar gewordenen Auswanderungslust nach Amerika macht das hiesige königl. Lanrathsamt die Betheiligten zur Vorbeugung von Unzuträglichkeiten darauf aufmerksam, daß die Absicht der Auswanderung von den kontraktlich eingegangenen Dienstverhältnissen seitens des Gesindes keineswegs entbindet. Es kann deshalb Niemand einen Reisepaß nach Amerika erhalten, der durch irgend welche Miethskontrakte gebunden ist. — Nachdem die bewirkte Einschätzung der Gewerbesteuer der dritten Abtheilung der hiesigen Stadt pro 1880/81 von der königl. Regierung bestätigt worden ist, sind die Gewerbesteuer-Bekanntmachungszettel ausgefertigt und werden an die betreffenden Steuerpflichtigen behändigt werden. Alle diejenigen steuerpflichtigen Gewerbetreibenden der hiesigen Stadt, welche den Gewerbesteuer-Bekanntmachungszettel für dieses Jahr nicht erhalten haben, sind vor Anmeldung des Gewerbes zur Steuer zum Betriebe desselben nicht berechtigt. Ebenso ist der Beginn eines steuerfreien Gewerbebetriebes bei dem unterzeichneten Magistrat anzumelden. Wer ohne diese Anzeige ein steuerpflichtiges Gewerbe beginnt, verfällt in eine Geldstrafe, welche dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleichkommt und bei einem steuerfreien Gewerbebetriebe in eine Geldstrafe bis zu 150 Mark ev. verhältnißmäßige Haft. — Am 20. d. M. brannte zu Zberki ein Familienwohnhaus nieder, welches mit 750 Mark in der Provinzial-Feuer-Sozietät versichert war. Zu bemerken ist, daß in diesem Orte seit einem Jahre vier Brandschäden stattgefunden haben.

○ **Schneidemühl,** 29. März. [Ein Dolmetscher fehlt. Kirchliche Wahlen. Leitungsdrähte des Eisenbahn-telegraphenbureaus. Marktpreise.] Die Einrichtung unseres Landgerichts hat hier auch schon eine Schattenseite herausgekehrt. Bisher, so lange wir nur unser Kreisgericht hatten, waren hier zwei Dolmetscher angestellt. Jetzt, wo wir im Besitze eines Landgerichts sind und uns auch die beiden Kreise Wirsitz und Czarnikau mit einer nicht unbedeutenden Anzahl Polen überwiesen sind, ist nur ein Dolmetscher in Funktion. So mußten denn neulich ein Bagatell- und ein Vormundschaftstermin beim hiesigen Amtsgericht aufgehoben werden, weil der Dolmetscher in einem Kriminalfalle beim hiesigen Landgericht thätig war. Es läßt sich erwarten, daß diesem Mißstande in Kürze abgeholfen wird, wenigstens beim Land- und Amtsgericht gleichzeitige Termine vermieden werden, in denen der eine Dolmetscher nothwendig ist. Die Anstellung eines besondern Dolmetschers wäre freilich das Beste. — In Bezug auf unsere neuen kirchlichen Wahlen können sich die Wähler behufs Eintragung in die Wahlliste bis zum 29. April beim Kirchenältesten, Apotheker Kornstedt melden. Vom 5. bis 19. Mai wird die Liste dann behufs Reklamation öffentlich ausliegen. — Neuerdings sind die Leitungsdrähte in unserm Eisenbahntelegraphenbureau außer ihrer Guttaperchaumhüllung noch mit einer Holzbekleidung in Kästchenform umgeben worden. — Die letzten Marktpreise pro 100 Kilo betrugen Roggen 16,75, Gerste 12,75, Hafer 12,75, Erbsen 17,50, Kartoffeln 5,00 M.

Deutsche Realschulmänner-Versammlung.

Berlin, 1. April.

Die zweite Sitzung eröffnete Direktor Schauenburg (Crefeld) um 10 Uhr. Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der Debatte über die Ueberbürdung der Schüler der Realschulen erster Ordnung. Die von der Kommission vereinbarten Thesen, welche von Dir. Steinbart (Duisburg) begründet und empfohlen werden, lauten wie folgt: 1. Die Klagen über Ueberbürdung von Schülern der Realschulen erster Ordnung lassen sich nach den Erfahrungen der versammelten Fachmänner in fast allen Fällen zurückführen: a) auf eine zu geringe Begabung des Schülers; b) auf eine Lähmung der Energie und des Interesses durch sein Leben außerhalb der Schule; c) auf den Mangel richtiger Anleitung zur häuslichen Arbeit und genügender Ueberwachung derselben; d) auf unzweckmäßige Ausführung des Lehrplanes, namentlich, wo ein einheitliches Zusammenwirken des Lehrerkollegiums fehlt; e) häufig auch auf ungenügende methodische Vorbereitung der Lehrer zur Ausübung ihres Berufs. — 2. Dagegen haben die Versammelten in dem Lehrplane der Realschule erster Ordnung an sich einen Grund zur Ueberbürdung nicht finden können. 3. Wohl aber sehen sie eine Gefahr in der immer strenger sich gestaltenden Ausführung des Prüfungs-Reglements, zu welcher das letztere durch unbedingte Fassung bezüglich der Zielleistungen in mehreren Gegenständen die Möglichkeit und der gesteigerte Wetteifer zwischen den höheren Lehranstalten die Veranlassung giebt. 4. Um so nachdrücklicher wiederholen die Versammelten den Ausdruck ihrer Ueberzeugung, daß eine Theilung der Arbeit unter möglichster Vereinfachung der Ziele nothwendig ist. Eine solche hat aber die volle Gleichberechtigung der höheren Lehranstalten zur unabweislichen Voraussetzung. — Prof. Dr. Evers (Crefeld) sieht eine Ueberbürdung der Schüler in dem Translokations-Examen in der Naturgeschichte und Geographie, ebenso in dem ausgedehnten Prüfungsfeld in der Geschichte beim Abiturienten-Examen. — Dir. Bach (Berlin) konstatirt als den allgemeinen Meinungs-Ausdruck, daß in den unteren Klassen bis zur Untersekunda eine Ueberbürdung nicht vorhanden sei, daß sich dieselben in den obersten Klassen dagegen theilweise bereits nachweisen lassen, theilweise Gefahren für eine solche vorliegen. — Dir. Schwalbe (Berlin) plaidirte für Annahme der Thesen, so wie sie vorliegen, und warnte davor, die Wünsche und Beschwerden der Spezialfächer mit in die Form von Thesen zu kleiden, da man sonst ins Unendliche kommen würde. Eine Veränderung des Prüfungsreglements werde allen derartigen Wünschen gerecht werden können. — Richter (Eisleben) hob hervor, daß eine Ueberbürdung der Schüler namentlich auch darin vorhanden sei, daß für die höheren Bürgerschulen das Prüfungsreglement für das Abiturientenexamen vollständig unbestimmt gefaßt ist. — Direktor Holzapfel (Magdeburg) konstatirt, daß in der Provinz Sachsen in der Geographie eine Ueberbürdung durch Prüfung auch beim Abgange von der Schule stattfinde; im Uebrigen trage das Translokations-Examen zur Entlastung des Abiturienten-Examens bei. — An der weiteren Debatte betheiligten sich noch Dir. Fischer-Lennep und Dir. Wossidlo-Tarnowitz, und die Versammlung nahm schließlich die vorgelegten Thesen an. — Hierauf theilte Dir. Dr. Steinbart (Duisburg) mit, daß er sich im Auftrage des Vorstandes an den Herrn Kultusminister v. Puttkamer mit der Anfrage gewendet habe, ob derselbe geneigt sein würde, Vertreter des deutschen Realschulmänner-Vereins zu empfangen. In der darauf eingegangenen Antwort erklärt sich der Minister mit Vergnügen bereit, am Freitag Vormittag 11½ Uhr einer Deputation des Vereins eine Audienz zu ertheilen. Die Versammlung überließ die Wahl der Deputationsmitglieder dem Vorstande.

Bekanntmachung, betreffend die Besteuerung des Tabaks.

Vom 25. März 1880.

(Fortsetzung.)

§ 10.

Die Amtsstellen, welchen der geerntete Tabak zur Verwiegung vorzuführen ist (§ 12 des Gesetzes), werden örtlich bekannt gemacht.

§ 11.

Insoweit nicht von der Direktivbehörde anderweite Bestimmung getroffen wird, sind die zur Verwiegung zu stellenden Tabakblätter einschließlich der Sandblätter in Büschel von je 25 Blättern und in Bündel von je 200 Büscheln zu verpacken (§ 13 Absatz 1 des Gesetzes).

Von den kein ganzes Bündel bildenden Tabakblättern ist ein Restbündel herzustellen. An demselben ist eine die Anzahl der darin befindlichen vollen Büschel und ungebüschelten Blätter bezeichnende Aufschrift anzubringen.

Ein jeder Büschel ist entweder mit einem Tabakblatt, welches die vorgeschriebene Anzahl der Blätter des Büschels ergänzt, oder mit Bast, Bindfaden 2c. zusammenzubinden. Bei dem Zusammenbinden müssen die Enden der Blattstiele frei bleiben, damit die Nachzählung der Blätter ohne Zeitaufwand vorgenommen werden kann.

Sind verdorbene oder andere werthlose Blätter mit vorzuführen, so genügt es, dieselben in Päcke zusammenzubinden, welche mit einer die Zahl der Blätter bezeichnenden Aufschrift zu versehen sind.

Die Grumpen, der Bruch und die sonstigen Abfälle sind in Säcke, Kisten oder ähnliche passende Behältnisse verpackt zur Verwiegung zu stellen (§ 13 Absatz 2 des Gesetzes). Eine Büschelung der Grumpen ist nicht erforderlich.

Ist die Tabakernte nach der zu vertretenden Gewichtsmenge amtlich festgesetzt, so kann mit Genehmigung der Direktivbehörde zugelassen werden, daß die gesammte Ernte ungebüschelt, aber getrennt nach Blättern (einschließlich der Sandblätter) und nach Grumpen, Bruch und sonstigen Abfällen in geeigneter Verpackung (Ballen, Säcken, Kisten 2c.) zur Verwiegung vorgeführt werde.

§ 12.

Im Sinne des Gesetzes werden

unter Sandblättern, diejenigen Tabakblätter, welche zur Zeit des Brechens nicht mehr grün sind, aber noch aufgeschnürt und zum Trocknen aufgehängt, jedoch zeitiger als das Obergut abgehängt werden,

unter Grumpen, die schon auf dem Felde abgestorbenen untersten Tabakblätter, welche nicht aufgeschnürt und nicht zum Trocknen aufgehängt werden,

verstanden.

§ 13.

Der nach §§ 12 bis 15 des Gesetzes und nach den Vorschriften in dieser Bekanntmachung zur amtlichen Verwiegung zu stellende unversteuerte Tabak ist dem Waagebeamten nach Anleitung des Musters c. schriftlich anzumelden (§ 26).

§ 14.

Der Tabakpflanzer, welcher den Tabak nach der Verwiegung zurücknehmen und unversteuert weiter aufbewahren will, hat dies unter Bezeichnung der Räume, in welchen die Lagerung stattfinden soll, in der Anmeldung zur Verwiegung (Muster c.) zu erklären.

Den Steuerbeamten ist der Zutritt zu denjenigen Räumen gestattet, in welchen der unversteuerte Tabak nach der Verwiegung aufbewahrt wird.

§ 15.

Wenn unversteuerter Tabak mit dem Anspruch auf Steuerbefreiung über die Zollgrenze ausgeführt oder in eine Niederlage für unversteuerten inländischen Tabak verbracht werden soll, so ist dies, sofern nicht eine besondere Abfertigungsstelle von der obersten Landesfinanzbehörde hiermit beauftragt und dies öffentlich bekannt gemacht wird, der Bezirkshebestelle nach Anleitung des Musters d. schriftlich anzumelden (§ 26).

§ 16.

Ueber den zu versendenden Tabak (§ 15) wird ein Versendungsschein ausgestellt. Der Anmelder übernimmt mit der Unterzeichnung der Anmeldung die Verpflichtung, die Steuer von dem zu versendenden Tabak, wenn der Nachweis der Ausfuhr oder der Niederlegung nicht in der von der Amtsstelle festgesetzten Frist nach Vorschrift erbracht wird, auf Anfordern sofort zu entrichten. Die Amtsstelle ist befugt, für die Erfüllung dieser Verpflichtung angemessene Sicherheitsbestellung zu verlangen.

Erfolgt die Ausfuhr oder die Versendung zur Niederlage nicht unmittelbar nach der Verwiegung (§ 13), sondern erst nach vorgängiger Lagerung bei dem Tabakpflanzer (§. 14), so darf der Tabak erst nach erfolgter Anmeldung aus den Räumen, in welchen derselbe aufbewahrt wurde, entfernt werden.

§ 17.

Der zur Ausfuhr bestimmte unversteuerte Tabak ist der Amtsstelle behufs Revision vorzuführen, und zwar, sofern nicht Eisenbahnwagenverschluß oder amtliche Begleitung eintritt, derart in Kolli verpackt, daß ein vorschriftsmäßiger Verschluß angelegt werden kann.

Die Ausfuhr hat über ein zur Erledigung von zollamtlichen Begleitscheinen I. (§ 33 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869) befugtes Grenzzollamt zu erfolgen und ist nach Maßgabe der für die Erledigung dieser Begleitscheine getroffenen Bestimmungen nachzuweisen.

§ 18.

In denjenigen Fällen, in welchen der Versender auf Grund des § 17 des Gesetzes eine Vergütung des durch Eintrocknen des Tabaks während des Transports von der amtlichen Verwiegungsstelle bis zur Niederlage entstehenden Gewichtsverlustes in Anspruch nimmt, ist der Tabak, sofern nicht Eisenbahnwagenverschluß oder amtliche Begleitung eintritt, so zu verpacken, daß Verschluß angelegt werden kann. Eine dem Gewichtsabgang entsprechende Abschreibung wird jedesmal dann gewährt, wenn der amtliche Verschluß des versendeten Tabaks bei der Aufnahme in die Niederlage unverletzt befunden ist oder amtliche Begleitung stattgefunden hat.

Wird von einem Tabakspflanzer der Erntegewinn nach der Verwiegung ganz oder theilweise zur Aufbewahrung zurückgenommen und der aufbewahrte Tabak oder ein Theil desselben später in eine Niederlage für unversteuerten Tabak verbracht, so kann für den während der Lagerung bei dem Tabakspflanzer durch Eintrocknen entstandenen Gewichtsverlust auf Grund des § 17 des Gesetzes behufs Abschreibung von dem bei der Verwiegung ermittelten Soll an steuerpflichtigem Tabak ein Zuschlag zu dem bei der Versendung zur Niederlage ermittelten Gewicht nach dem Verhältniß von einem Prozent für 100 Tage der Lagerung gewährt werden. Die Direktivbehörden sind ermächtigt, höhere Zuschläge zu gewähren, wenn die stattgehabten Ermittelungen die Annahme entsprechend größerer Abgänge begründen.

(Schluß folgt.)

Landwirthschaftliches.

u. **Rawitsch,** 31. März. [Sitzung des landwirthschaftlichen Rustikal-Vereins.] Der junge Verein hielt vergangenen Dienstag Nachmittags um 3 Uhr im Saale des Schützenhauses seine erste Versammlung. Erster Gegenstand der Tagesordnung war der Vortrag des landwirthschaftlichen Wanderlehrers Herrn Pflücker über Rübenbau, speziell über Zuckerrübenbau und Alles, was namentlich bei der Zuckerrübenkultur zu beachten ist. Die Versammlung folgte ihm bis zum letzten Augenblicke mit der größten Aufmerksamkeit. An den Vortrag schloß sich eine recht lebhafte Debatte, an der sich viele Mitglieder betheiligten. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildeten geschäftliche Mittheilungen. 1) Die Kupke'sche Fabrik von hier offerirt den Vereinsmitgliedern Dungmittel. Bei Entnahme von 100 Zentnern wird ein Kredit bis zum 15. Oktober und noch ein Rabatt von 5 pCt. gewährt. Die Proben werden vom Vereine einer chemischen Untersuchung übergeben, die Kosten hierfür trägt die Fabrik resp. der Verein. Hierbei wurde als einziges Mittel für schwache Saaten der Chilisalpeter vom Herrn Pflücker empfohlen. Ueber die Zeit, wann diese Düngung stattfinden solle, waren die Meinungen getheilt. Herr Pflücker empfahl dies rechtzeitig zu thun. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Tschuschke, war entgegengesetzter Ansicht. Er wies aus der Praxis nach, daß der Chilisalpeter die Entwickelung der Saat zu sehr fördere, woraus für diese bei etwa entstandenen Fröſten Gefahr erwachse. 2. Dem Vorstande sind gegen hypothekarische Sicherheit, ohne Abzug und provisionsfrei, Gelder zur Verfügung gestellt und zwar 24,000 Mark zu 5 pCt. auf 20 Jahre, 9000 Mark zu 4¾ pCt. auf längere Zeit, 4000, 1500 und 900 Mark zu 5 pCt. und 1600 M. zu 6 pCt. Der Vorsitzende empfiehlt diese Offerten. Hypothekenschulden seien keine Schande. Dem Empfänger werde obendrein bei pünktlicher Zinsenzahlung der Vortheil gewährt, daß er nicht brauche herzlosen Wucherern in die Hände fallen. 3. Die preußische Hagelversicherungs-Gesellschaft offerirt dem Verein bei größeren Posten billigere Prämien. 4. Dem Verein sind 17 neue Mitglieder beigetreten, so daß die Mitgliederzahl schon jetzt 85 beträgt. 5. Der Vorstand beantragt, den Gutsbesitzer Köhler-Sawada infolge seiner Verdienste um das Zustandekommen des Vereins zum Ehrenmitgliede zu ernennen. Dies geschieht.

Aus dem Gerichtssaal.

* Eine gegen den preußischen Richterstand im Allgemeinen oder gegen einen nicht abgegrenzten und erkennbar gemachten Theil gerichtete Beleidigung, ist nach einem Erkenntnisse des Reichsgerichts, I. Straffenats, vom 29. Januar 1880, strafbar und auf den Antrag des Justiz-Ministers zu verfolgen.

* Die Strafverfolgung von Vergehen, die im Höchstbetrage mit einer längeren als dreimonatlichen Gefängnißstrafe bedroht sind, verjährt nach § 67, 2 Str.-G.-B. in fünf Jahren, von anderen Vergehen in drei Jahren. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, II. Straffenat, durch Erkenntniß vom 27. Januar 1880 ausgesprochen, daß die Strafverfolgung von Vergehen, welche nur mit Geldstrafe bedroht sind, stets in drei Jahren verjährt, also auch dann, wenn der Höchstbetrag der angedrohten Geldstrafe im Falle der Umwandlung in Gefängnißstrafe zufolge §§ 28, 29 des Str.-G.-B. eine die Dauer von drei Monaten übersteigende Gefängnißstrafe ergeben würde.

* Die vorgeschriebene schriftliche Androhung polizeilicher Geld-Exekutivstrafen kann, nach einem Erkenntnisse des Ober-Verwaltungs-Gerichts, nicht durch Androhung zu Protokoll ersetzt werden. Diese entspreche nämlich nicht dem §. 33 des Zuständigkeitsgesetzes, denn sie sei in der That nichts Anderes, als die öffentliche Beurkundung einer mündlich erfolgten Androhung; in der Absicht des Gesetzgebers habe es aber gelegen, dem Verpflichteten die Möglichkeit zu gewähren, daß er sich durch Einsicht der ihm mitgetheilten Verfügung jeden Augenblick darüber Gewißheit verschaffe, was er zu thun oder zu unterlassen habe und welche Strafe ihn im Uebetretungsfalle treffe. Durch Zustellung einer schriftlichen Verfügung könne der Verpflichtete ohne eigenes Verschulden über den Umfang seiner Verbindlichkeit und die angedrohte Strafe nicht in Zweifel sein.

* Die Eigenschaft von Vollstreckungsbeamten im Sinne des § 113 Str.-G.-B. wohnt — nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Straffenats, vom 27. Januar 1880 — nicht ohne Weiteres den mit der Wahrung der Privatrechte der Gemeinden betrauten Gemeindebeamten (z. B. Aufsehern über städtisches Eigenthum) bei, vielmehr ist in dieser Beziehung von wesentlichem Einfluß, ob die Gemeinde auf Grund der ihr für ihren Bezirk zustehenden Exekutivgewalt des Staates die Anstellung für diesen Bezirk bewirkt hat Ueber denselben hinaus hat die Gemeinde Rechte der Staatsgewalt nach Außen hin nicht wahrzunehmen. In Ansehung des Schutzes ihres außerhalb des Gemeindebezirks belegenen Privateigenthums stehen der Gemeinde lediglich die Rechte jeder anderen Privatperson zu

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Unfall-Statistik.** Im Monat März c. wurden bei der Allgemeinen Unfall-Versicherungs-Bank in Leipzig 8 Todesfälle, 5 lebensgefährliche Verletzungen, 5 Unfälle, die ihrer Natur nach eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Beschädigten erwarten lassen, und 586 Unfälle, aus welchen sich für die Verletzten nur eine vorübergehende Erwerbunfähigkeit vorhersagen läßt, zusammen 604 Unfälle angemeldet. Von den 8 Todesfällen ereigneten sich 2 in Steinkohlenwerken und je 1 Fall in 1 Graupenmühle, 1 Zuckerfabrik, 1 Maschinenbau-Anstalt, 1 Gußstahlfabrik, ferner in 1 mechanischen Baumwollweberei und durch 1 Dreschmaschine in 1 landwirthschaftlichen Betriebe. Die 5 lebensgefährlichen Verletzungen entfallen auf 3 Maschinenbau-Anstalten, Zuckerfabriken und 1 Baugeschäft, während die 5 Invaliditätsfälle in 1 Steinkohlenwerk, 1 Walzwerk, 1 Kunstwollfabrik, 1 Brückenbauanstalt und 1 Hartgummiwaarenfabrik vorgekommen sind.

Vermischtes.

* **Berlin.** Prozeß gegen den Kaiser. Der vor dem Geheimen Justizrath des königlichen Kammergerichts kürzlich in Sachen Batz wider den deutschen Kaiser anberaumt gewesene Termin ist in letzter Stunde in Folge eines Gesuchs des Justizraths Wilke bis zum 1. Mai d. J. verschoben worden. Der Justizrath Laue ist neben Herrn Wilke ebenfalls Mandatar des Klägers in diesem Prozesse. Es handelt sich um die Tantiemen der Oper „Czar und Zimmermann", welche der Komponist Lortzing im Jahre 1837 der königlichen Oper in Berlin einreichte. Lortzing starb im Januar 1851. Nach den damals bestehenden Gesetzen über das geistige Eigenthum verblieb das Nutzungsrecht an der Oper den Erben des Komponisten zehn Jahre, also bis zum Jahre 1861. Die neue deutsche Reichsgesetzgebung dehnt indessen das Recht der Hinterbliebenen an dem geistigen Eigenthum auf dreißig Jahre nach dem Tode aus, und zwar hat das Gesetz rückwirkende Kraft, so daß die Lortzing'schen Erben der Ansicht sind, die Tantiemen der Oper „Czar und Zimmermann" bis zum Jahre 1881 beanspruchen oder die Aufführung der Oper an der Hofbühne untersagen zu können. Der Kläger, Herr Batz, wohnt in Wiesbaden und ist durch Kauf Nachfolger der Erbansprüche der Lortzing'schen Erben geworden. Es handelt sich nun in der Klage um die Erwägung gewisser juridischer Fragen, die sich auf die Klauseln beziehen, unter denen damals die Oper dem Hoftheater überlassen wurde. Der Fall selbst beschäftigt unsere Gerichte nicht zum ersten male. Herr Batz hatte zuerst das Hofmarschallamt verklagt, dann, als er zurückgewiesen wurde, weil dasselbe nicht die richtige Instanz sei, Herrn v. Hülsen, den General-Intendanten der königlichen Theater, und hat jetzt erst, da ihm ein anderer Weg nicht mehr übrig blieb, nachdem auch Herr v. Hülsen nicht als die richtige Instanz anerkannt wurde, den Kaiser verklagt. Das Objekt ist in so fern kein unbedeutendes, als „Czar und Zimmermann" in jüngster Zeit wieder häufiger und mit guten Kassenerfolgen gegeben worden ist.

* **Das Militär-Kurhaus in Warmbrunn** (Privatstiftung; gegründet 1865 als Nationaldank an die preußische Armee und Flotte aus freiwilligen Beiträgen) hat in dem vierzehnjährigen Bestehen (1866 bis 1880) 3380 Militärs, darunter 1325 Personen in Freistellen, aufgenommen und mit 103,754 Tagen verpflegt und wird am 15. Mai auch für die Kursaison 1880 eröffnet. Das Militär-Kurhaus ist seinen ersten Statuten gemäß noch gegenwärtig bestimmt: zur Erleichterung einer Badekur für einer solchen Bedürftige aus der aktiven Armee und Flotte, der königl. Reserve, Landwehr, dem Invaliden- und Veteranenstand, also auch für unbemittelte frühere Angehörige der Armee zu dienen; die Humanität des Herrn Badebesitzers übt auch in letzterer Richtung die möglichst zulässige Ausdehnung. Der allgemeine Verpflegungssatz, wovon gegenwärtig nur ein geringer Theil den allgemeinen Kosten der Anstalt, der Rest der Beköstigung allein zu Gute kommt, beträgt nach der Bestimmung der königl. Militärbehörde pro Mann und Tag 2 Mark 25 Pfg. Die Aufgenommenen erhalten dafür: Wohnung, Bett-, Haus- und gewöhnliche Leibwäsche, Badewäsche, Bedienung, Beleuchtung, wenn durch die Jahreszeit erforderlich Heizung, ärztliche Pflege, Beförderung der Kontrakten zum Bade. — Erstes Frühstück: Gesüßten Milchkaffee, Doppelsemmel. Zweites Frühstück: Bouillon, Chokolade, Warmbier, Semmel. Mittag: Suppe, Fleisch (⅜ Pfund auf die Person gerechnet), Gemüse, Kartoffeln, wöchentlich 3 Mal Braten und Kompot, einfaches Bier. — Nachmittag: Gesüßten Milchkaffee. Abends: Suppe oder mehrmals wöchentlich festes Essen, wie Fleischspeisen, Bratkartoffeln, gutes einfaches Bier. Brot nach Belieben und wöchentlich ½ Pfd. beste Gebirgsbutter. — Den Herren Offizieren und Beamten wird, soweit die Lokalität deren Aufnahme gestattet (was die ganze Saison über meistentheils für 8—10 sich Anmeldende zugleich der Fall ist), für die Vergütung von 1 Mark 50 Pfg. täglich: Wohnung (einfenstriges, mit Bett, Sopha oder Lehnstuhl, Schrank, Kommode, Waschtisch, möblirtes Zimmer), Hausbedienung, erstes Frühstück (Kaffee oder Thee, Weißbrot, Butter, Eier, Fleisch) geboten. Alle anderen Bedürfnisse sind auf Wunsch im Hause zum Selbstkostenpreise. Für Unterhaltung sorgen die von verschiedenen Redaktionen seit Jahren zugesandten Zeitungen, eine im Hause befindliche Bibliothek und verschiedene Spiele. Die Hausordnung ist im humansten Sinne; die Lage des Hauses, mit Vorgarten, wohl an Aussicht eine der schönsten am Orte. Die Anmeldungen für die am 15. Mai beginnende, am 1. Oktober schließende Kursaison erfolgen durch die Behörden, die Vereine und Komites oder direkt an die Verwaltung des Kurhauses. Beanspruchungen des freien Bades oder gänzlicher Freistellen müssen bis Ende April geschehen und von ärztlichem Attest und amtlicher Bescheinigung der Mittellosigkeit begleitet sein.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Kursbuch der deutschen Reichs-Post-Verwaltung — April-Mai — mit Eisenbahn-Uebersichtskarte in Schwarz- und Blaudruck ist soeben in R. v. Decker's Kommissionsverlag, Marquardt u. Schenck in Berlin C., Niederwallstr. 22, (Preis 2 Mk.) erschienen. Dasselbe enthält in 5 nach den Landestheilen geordneten und durch verschiedenfarbiges Papier kenntlich gemachten Abtheilungen die Fahrpläne der deutschen und ausländischen Eisenbahnen, die Reiseverbindungen der größeren Städte, den Gebührentarif für Telegramme, Briefportotarif 2c. und unter Nr. 604 auch eine Uebersicht der Briefpostverbindungen zwischen Berlin und den bedeutendsten Orten Europas. Die nächste Ausgabe erscheint Mitte Mai d. J.

* Das Aprilheft der „Deutschen Rundschau", herausgegeben von Julius Rodenberg, Verlag von Gebrüder Paetel in Berlin, enthält: Marie von Ebner-Eschenbach, Lotti, die Uhrmacherin. Erzählung. II. (Schluß.) — E. Curtius, Die Entwickelung des preußischen Staates nach den Analogien der alten Geschichte betrachtet. — Adolf Fick, Ueber die Farbenempfindungen. — Georg Brandes, Prosper Mérimée. Ein Essay. II. (Schluß.) — Ottokar Lorenz, Wallenstein und der Besitz von Mecklenburg. — Wilhelm Goldbaum, Wilhelmine von Hillern. Eine literarische Studie. — Friedrich Oetker, Aus dem norddeutschen Bauernleben. — Karl Frenzel, Die Berliner Theater. — Literarische Rundschau: Ernst Kapp, Kunst und Wissenschaft in der Landwirthschaft. — Edmund Hoefer, Charlotte von Kalb. — Louis Ehlert, Chopin-Ausgaben. — Literarische Notizen. — Literarische Neuigkeiten.

* Indien in Wort und Bild von Emil Schlagintweit. Mit 400 Illustrationen. 7. Lieferung. Leipzig, Verlag von Schmidt u Günther. 1½ Mark. Interessant ist diese Lieferung durch die Schilderung und bildliche Darstellung der verschiedenen Reisemittel in Indien als Palki, Tonga, Dak-Gari und Bangalos; sodann durch die Beschreibung der Ackergeräthe der indischen Bauern und deren Art und Weise der Feldbestellung, alles sehr gut illustrirt. Die Vollbilder stellen 2 großartige indische Grabmäler und einen originellen „Ringkampf" dar. Letzteres Bild zeigt uns 2 Kämpfer, die sich mit einem Schlagring aus Horn, der mit Zacken versehen ist, in schauerlicher Weise zerfleischen.

* Die illustrirte Presse Deutschlands hat im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Es erscheinen:

Die großen illustrirten Blätter:					
Illustrirte Zeitung, Leipzig,	begründet	1842,	in	15,000	Auflage.
Ueber Land und Meer, Stuttgart	„	1858,	„	136,000	„
Die Unterhaltungs-Blätter:					
Die Illustrirte Welt, Stuttgart,	„	1852,	„	107,000	„
Die Gartenlaube, Leipzig,	„	1853,	„	350,000	„
Daheim, Leipzig,	„	1863,	„	44,000	„
Die Modenzeitungen:					
Der Bazar, Berlin,	„	1854,	„	80,000	„
Die Modenwelt, Berlin,	„	1865,	„	255,000	„
Illustrirte Frauen-Zeitung, Berlin,	„	1874,	„	35,000	„
Die Witzblätter:					
Fliegende Blätter, München,	„	1845,	„	33,000	„
Kladderadatsch, Berlin,	„	1847,	„	35,000	„
Berliner Wespen, Berlin,	„	1867,	„	28,000	„
Ferner die Monatsschriften:					
Westermann's Monatshefte, Braunschweig	„	1856,	„	13,500	„
Deutsche Rundschau, Berlin,	„	1874,	„	8,000	„
Nord und Süd, Breslau,	„	1877,	„	5,000	„

Es sind dies Auflagen, welche die gleichartigen Unternehmungen in England und Frankreich häufig weit hinter sich lassen. Beispielsweise erscheinen:

L'Illustration, Paris,	begründet	1843,	in	15,000	Auflage.
Illustrated London News, London,	„	1842,	„	95,000	„
The Graphic, London,	„	1869,	„	25,000	„
Journal amusant, Paris,	„	1848,	„	30,000	„
Punch, London,	„	1841,	„	50,000	„
Revue des deux mondes, Paris,	„	1830,	„	23,000	„
Cornhill Magazine, London,	„	1860,	„	23,000	„
Bilgravia, London,	„	1866,	„	12,000	„

Die weitaus größten Auflagen von allen genannten Blättern besitzen also die Gartenlaube mit 350,000, und die Modenwelt sammt ihrer Ausgabe mit Unterhaltungsblatt, der Illustrirten Frauen-Zeitung, mit 290,000 Auflage. Nach diesen beiden kommt zunächst „Ueber Land und Meer" mit 136,000 Auflage; keines der auswärtigen Journale erreicht auch nur die Ziffer von 100,000.

* Neuester Führer im Kurorte Ischl, Oesterreich (Salzkammergut). Von Dr. Gust. v. Kattowitz. Verlag des Verfassers, stabiler praktischer Arzt in Ischl. Das handliche Büchlein enthält alle wissenswerthen Notizen über seinen Gegenstand.

* Zur Reichs-Konkursordnung. Vorträge von G. v. Wilmowski, Justizrath. 2. Abdruck. Berlin, bei Franz Vahlen. Vier sehr belehrende Abhandlungen.

* Prozeß-Formulare zu Klagen, gerichtlichen Gesuchen und Eingaben nach den neuen Reichsjustizgesetzen. Von Hermann Leyserson, Kammergerichts-Referendar. Berlin, bei J. Schlesier. Ein sehr praktisches Hilfsbüchlein.

* Was heißt national? Ein Vortrag von Prof. Dr. M. Lazarus. Berlin, bei Ferd. Dümmler. Eine sehr geschickte Widerlegung derer, welche unseren jüdischen Mitbürgern die deutsche Nationalität abstreiten wollen, reich an feinen und tiefen Ausführungen. In gegenwärtiger Zeit sehr zu empfehlen.

* Chronik der Weltgeschichte Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus Sage und Geschichte. Von Dr. Karl Ruthardt. Stuttgart, bei Levy & Müller. 2. Lieferung (à 50 Pf.). Das von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart reichende Werk berücksichtigt ganz besonders Deutschland und Oesterreich. Es ist eine vortreffliche Unterstützung des Gedächtnisses, insbesondere für Vorbereitungen zum Examen 2c.

* Griechische Geschichte für die Jugend von Karl Friedrich Becker. Neu bearbeitet von Barthel. 1. Theil. Berlin, bei Karl Duncker. Der berühmte Name des Autors, welchem so viele unter uns den ersten warmen Anhauch des geschichtlichen Lebens verdanken, ist genügende Empfehlung für das verdienstvolle Werk, dem eine weite Verbreitung im Volke zu wünschen ist.

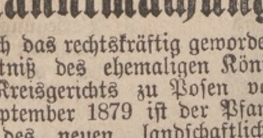
Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Submissionen, Lizitationen, Verkäufe etc. etc.*)

Garnison-Verwaltung Posen: Submission auf 1200 Piasawa-Besen. Montag 12./IV. 11 Uhr, Kanonenplatz 2.

Ober-Försterei Ludwigsburg: Holz-Verkäufe: Montag, 12./IV. 9 Uhr. Moschin, Silberstein's Saal. Kiefern-Kloben, -Knüppel, -Stockholz und -Reisig. Dienstag, 27./IV. 9 Uhr. Dolzig, Neumann's Gasthof, Kiefern-Stockholz u. Reisig.

*) Im Inseratentheile unserer Zeitung **nicht** enthalten.



Bekanntmachung.

Durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß des ehemaligen Königlichen Kreisgerichts zu Posen vom 22. September 1879 ist der Pfandbrief des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen Ser. III Nr. 1838 über 100 Thaler oder 300 Mark für amortisirt erklärt.

Posen, den 30. März 1880.

Königliche Direktion des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Klein-Starolęka unter Nr. 3 belegene, dem Kaufmann **Moritz Heilborn** zu Breslau und dem Rentier **Louis Burggaller**, jetzt den Erben des letzteren gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 45 Hektaren 56 Aren 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 225 Mark 12 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 5850 Mark veranlagt ist, soll zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege **der nothwendigen Subhastation**

am 28. April 1880,
Vormittags 10 Uhr,

im Amtsgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, am Sapiehaplatze hier, versteigert werden.

Posen, den 3. März 1880.

Königl. Amtsgericht.
Abth. IV.
Dr. Traumann.

Bekanntmachung.

Im Firmen-Register ist die Firma „**Jakob Wollheim**“ des früher zu Rogasen, jetzt zu Posen wohnhaften Kaufmanns **Jakob Wollheim** gelöscht.

Rogasen, den 25. März 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 9. d. M., werde ich eine

Partie Wolle

in der **Krause**'schen Wohnung, Rogasen, Krugstraße 235, gegen gleich baare Zahlung auf Anordnung der kaiserlichen Reichsbankhauptstelle in Posen an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

Rogasen, den 1. April 1880.

Louis Badt,
Revisor.

Gewerbliche Vorschule in **Posen**.

Die Zeichnungen und Modellir-Arbeiten der Schüler genannter Anstalt sind im Zeichnensaale der Realschule am **3., 4. u. 5. April** in den Mittagsstunden von **11 bis 3 Uhr** öffentlich ausgestellt. Gönner und Freunde der Schule und Alle, die sich für die Ausbildung der Bau-Gewerbtreibenden unserer Provinz interessiren, werden zur Besichtigung der Arbeiten ergebenst eingeladen.

Der Vorstand der polytechnischen Gesellschaft in Posen.

Höhere Mädchenschule.

Neustädt. Markt 6, 1 Tr.

Das neue Schuljahr beginnt **Mittwoch, den 7. April**, früh 9 Uhr. Aufnahme neuer Schülerinnen **Montag, den 5. April**, Vormittags 10—1 Uhr. **E. Pupke.**

Fröbelscher Kindergarten, Gr. Gerberstr. 35.

Der Unterricht beginnt Montag den 5. April. Anmeldungen von Kindern im Alter von 3—6 Jahren werden täglich entgegen genommen.

Martha Werner.

Bauschule Deutsch-Crone.

Beginn des Sommersemesters am 12. April. Programme pp. durch die Direktion.

In Fortschritten zurückgebliebene Gymnasial- und Realschüler erhalten erfolgreiche Nachhülfe resp. Vorbereitung durch

Lehrer **Hamburger.**

Vierte große

Pferde-Verloosung zu Inowrazlaw.

Ziehung am 20. April 1880.

Erster Hauptgewinn:
Eine eleg. Equipage m. 4 Pferden und compl. Geschirr. Werth **10,000 M.**

Zweiter Hauptgewinn:
Eine eleg. Equipage m. 2 Pferden und compl. Geschirr. Werth **5000 M.**

ferner **40 edle Reit- und Wagenpferde** sowie **500 sonstige werthvolle Gewinne.**

Loose à 3 Mk. sind zu haben in den bekannt. Verkaufsstellen, sowie zu beziehen durch

A. Molling,
General-Debit. Hannover.

Inowraclawer Loose à 3 M. mit Zusendung franco à 3,15 M. versendet **J. Chociszewski,** Posen, Thorstraße 5B.

Destillations-Verkauf.

In einer lebhaften größeren Provinzialstadt ist ein Grundstück mit frequentem Destillations-Geschäft incl. Inventarium, Apparat ꝛc. umzugshalber b i l l i g s t zu verkaufen. Wo? In der Expedition des Blattes.

Vortheilhafte Gutskäufe i. d. Prov. Posen, nahe Städten, Bahn, Zuckersiedereien, weiset nach **E. Schultz** in Labischin.

Geschäfts-Verkauf.

In einer Kreisstadt Schlesiens ist ein großes Grundstück mit

Destillation, Ausschank, Rohleder- und Getreidegeschäft,

seit 60 Jahren im Besitz der Familie und im flottesten Gange, wegen Todesfalls zu verkaufen. Zur Uebernahme sind ca. 20,000 Mark erforderlich. Nähere Auskunft ertheilen die Herren **M. Forell & Co.** in **Breslau.**

Ein gutes Schankgeschäft

in Posen ist sofort zu verpachten. Näheres bei Herrn

Hartwig Kantorowicz.

Ein in bester Geschäftsgegend Posens belegenes Cigarrengeschäft ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Gefl. Offerten sind unter Cffr. S. X. an die Expd. d. Ztg. einzureichen.

---

48 junge Mastschweine

verkauft **Dom. Działyn** bei Gnesen.

---

5 Kühe **Simmenthaler Race**, theils jung und tragend, **130 Rambouillet-Brack-Muttern** nach der Schur verkauft

Domaine Bolewitz.

1000 Mark.

Gegen Gicht, Rheumatismus ꝛc., selbst in ganz veralteten Fällen, wird „**Prof. Dumont's Gichtwasser**“ (anti rheum. Liq.) von vielen Tausend glückl. Geheilten als einziges **Radicalmittel** auf's Wärmste empfohlen. Erfolg gründlich. Für d. Heilwirkung wird m. ob. Summe garantirt. Preis 1/2 Fl. M. 3, 1/1 Fl. M. 5 **gegen** Voreinsdg. oder Nachnahme vom **General-Depot. J. A. Metzger** in Mainz.

Für **45 Thlr.** ist ein guter

G e l d s c h r a n k

zu verkaufen Rosenthalerstraße 1a. **Breslau** bei **Maletzki.**

Zur gefälligen Beachtung!

Obstbäume, hochst., pyramidal., Spalier-, Obststräucher, Spargel, Wein, Alleebäume, Sträucher, Coniferen, Rosen, alles in der besten Gattung, schöne Bäume, starke, gut gezogen. Preis-Verzeichniß sende ich auf Verlangen gratis.

Denizot (Aug.), Baumschulen-Besitzer in **St. Lazarus** bei **Posen.**

Natur-Heilmethode!

von **Dr. Schumacher, Hannover,** Cellerstr. k. n. app. ist das einzig reellste u. sicherste Verfahren alle **Krankheiten** auch **brieflich,** sicher und dauernd ohne Berufsstörung zu heilen. Meine Naturheilmethode **25. reich illustr. Aufl. versende franco für 30** ₰ Briefmarken.

Buchsbaum u. Primeln,

100 Stück 1 Mark, zu haben Cybinastr. 9 bei **Beyer.**

Tapeten, Teppiche, Rouleaux und Gardinenstangen

offerirt in größter Auswahl zu billigen Preisen

Julius Borck,
Markt 94.

Alte noch gute **Fenster** und **Jalousien** sind billig zu verkaufen Gr. Gerberstr. Nr. 20.

Landwirthschaftliches.

Alle Arten Klee- und Grassämereien, sowie Gemüse- und Blumensamen offerirt

Ludwig Auerbach,
Breitestr. 12.

Landwirthschaftliches.

Grüne schlesische

Rapskuchen

ab hier und allen Bahnstationen offerirt

Ludwig Auerbach,
Breitestr. 12.

Riesenrunkelrübensamen

(gelbe Pohl'sche) verkauft den Ztr. mit 42 M., das Pfund mit 5 Sgr. **Carl Heinze** in Kletzko.





und **Verwerthung** in **allen Staaten.**

Ausarb. v. Projekten u. prakt. Ausführ.
Internationales Patent- und Maschinen-, Ex- und Import-Geschäft Görlitz und Wien.
Richard Lüders.

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Herrschaften Rogasen's und Umgegend so wie den Herren Reisenden mache ich die ergebene Anzeige, daß ich am 1. April cr. mein „**Hotel du Nord**“ eröffne, für gute **Speisen** und **Getränke** ebenso für solide und prompte **Bedienung** werde ich stets Sorge tragen u. bitte um gütigen Zuspruch.

Rogasen, im April 1880.

Hochachtungsvoll
Praetzel.

Mein Geschäftslokal befindet sich seit 1. April Alter Markt und Wronkerstraßen-Ecke Nr. 91. Eingang Wronkerstraße.

Hohensee,
Gerichtsvollzieher.

Ich bin wieder nach Posen zurückgekehrt behufs Vertilgung von **Wanzen, Schwaben, Ratten** und **Mäusen**. Vertilge Alles unter Garantie. Honorar beliebigenfalls nach Erfolg. Bestellungen nimmt Herr Restaurateur **Schneider**, Sapiehaplatz Nr. 8, bis 10. d. M. entgegen.

Posen, den 2. April 1880.

H. Klose, Kammerjäger.

Für jede Putzarbeit und Morgenhauben zu **waschen** empfiehlt sich aufs billigste **Frankowska,** St. Martin 29, Hof 2. Et.

Reelles Heirathsgesuch.

Ein junger, gut situirter Kaufmann, jüdisch, von angenehmem Aeußern, seit 3 Jahren Besitzer eines lukrativen Geschäfts, sucht wegen Mangel an Damenbekanntschaft eine **Lebensgefährtin**. Junge Mädchen oder Wittwen, von guter Erziehung und Sinn für Häuslichkeit, mit Kapital, wollen ihre Adressen vertrauensvoll sub **A. 2273** bei **Rudolf Mosse, Breslau,** niederlegen. Diskretion Ehrensache.

Junge Mädchen, w. Schule oder Seminar bes. woll., find. gegen mäß. Beding. freundl. Aufn. bei der verw. App.-G.-R. **Schottki,** St. Adalb. 29.

Kaiserlich Deutsche Post.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.

(79)

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen

Hamburg und New-York,

Hâvre anlaufend.

Herder 7. April.	**Frisia** 21. April.	**Westphalia** 5. Mai.
Suevia 14. April.	**Wieland** 28. April.	**Gellert** 12. Mai.

Von **Hamburg jeden Mittwoch**, von **Hâvre jeden Sonnabend.**

Hamburg, Westindien und Mexico,

Hâvre anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens, Mexico's und der Westküste.

Vandalia 7. April.	**Holsatia** 21. April.	**Borussia** 7. Mai.

Von **Hamburg am 7. und 21. jeden Monats.** Die Dampfer vom **7.** allein haben Anschluß in St. Thomas via Havanna, nach **Vera Cruz, Tampico** und **Progreso.**

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Generalbevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in **Hamburg.**

Admiralitätstraße 33 | 34. (Telegramm-Adresse: **Bolten.** Hamburg.) sowie in Posen der Agent **L. Kletschoff,** Krämerstraße 1, in Kurnik: **Isidor Spiro,** in Wreschen: **Abr. Kantorowicz,** in Poln.-Lissa: **Gebr. Jakubowski,** in Kempen: **Salomon Eisner,** in Rogasen: **Julius Geballe.**

Haupt-Pferde- u. Viehmarkt Elbing am 7. April.

Vom ersten April ab finden die Wochen-Viehmärkte in Elbing **an jedem Mittwoch und Sonnabend** statt.

Noch **2 Pensionäre** finden in einer jüdischen Pension freundliche Aufnahme. Gleichzeitig wird Nachhülfe in der Musik und den Schularbeiten ertheilt. Näheres bei Hrn. **Julius Ephraim,** Breitestr. 20.

Pension.

Gymnasiasten (mos.) finden gegen mäßiges Honorar gute Pflege, Nachhilfe und hebr. Unterricht beim Hauptlehrer **Kuntz** in Rogasen.

Beim Beginn des neuen Schuljahres finden einige Schüler, welche das Rogasener Gymnasium besuchen wollen, Aufnahme in meiner Pension.

Rogasen, den 30. März 1880.

v. Podewils,
Rittmeister a. D.

Für ein möblirtes Zimmer wird ein zweiter Herr gewünscht. Gr. Gerberstr. 50 im Hofe parterre.

---

2 möblirte Zimmer,

Entrée, Balkon event. auch Pferdestall z. v. v. 1. Mai, Kleine Gerberstraße 9.

Friedrichsstraße Nr. 15 ist bei einer anständigen Frau in der 3. Et. ein nach der Straße belegenes

Zimmer

sofort zu vermiethen.

Eine Wohnung I. Etage von 5 bis 6 Piecen, Küche, Nebengelaß Gr. Gerberstraße 20 zum 1. Oktober zu vermiethen.

Ein schönes möbl. Zimmer nach vorne, vom 15. April Sapiehaplatz 10b. 2 Tr. links, zu verm.

Schützenstraße 21, 2 Treppen: ein **Lagerplatz** in der Nähe der Schützenstraße vom 1. Mai d. J. ab z. v.

Zu vermiethen

vom 1. Juli ab eine herrschaftliche Wohnung von 7 Zimmern und Zubehör, St. Martin 26, I. Etage.

Für 1 Herrn ein möbl. Zimmer zu vermiethen Mühlenstr. 34, Seitenhaus 3 Treppen.

Eine leistungsfähige berliner Liqueurfabrik sucht einen **tüchtigen, der polnischen Sprache mächtigen Reisenden,** der die **Provinzen Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen** schon bereist hat. Off. sub A. B. 114 an die Pos. Ztgs.-Exped.

Eine geübte Maschinennähterin findet dauernd Beschäftigung, Berlinerstraße 16, Hof links 2 Tr.

Ein gut empfohlener **Schäfer** findet per 1. Juli d. J. Stellung. Dom. **Gortatowo** bei Schwersenz.

Eine sehr geübte Taillennätherin w. v. St. Martin 48, im Hofe, 2 Tr. b. **Minde.**

Brennerei-Verwalter,

verheirathet, sucht gestützt auf empf. Zeugnisse, wegen Einstellnng seiner gegenw. leit. Brennerei für nächste Campagne, z. 1. Juli d. J. Stellung. Gefl. Off. bitte u. **G. K. 60 Falkstaett** postl. richten zu wollen.

Geübte Nätherinnen können sich sofort melden Wilhelmsstraße 28, Kindergarderobe.

---

1. Ludwig Hądzlik aus Zmysłowo, 27 Jahre alt, katholisch,
2. Joseph Ignatz Dworecki aus Golejewo, 35 Jahre alt, katholisch,
3. Bernhard Franz Ferulewski aus Sarne, 30 Jahre alt, katholisch,
4. Joseph Szkudlarek aus Ostrobudki, 28 Jahre alt, katholisch,
5. Thomas Stulpa aus Sobiałkowo, 31 Jahre alt, katholisch,
6. Joseph Hanchinski alias Hądzlik aus Krzyżanki, 30 Jahre alt, katholisch,
7. Carl August Ibsch aus Krzyżanki, 29 Jahre alt, katholisch,
8. Adalbert Radojewski aus Krzyżanki, 26 Jahre alt, katholisch,
9. Martin Przewożny aus Szurkowo, 28 Jahre alt, katholisch,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 3 bis 9 als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierselbst auf

den 1. Juni 1880, Vormittags 9 Uhr,

vor das königliche Schöffengericht zu Rawitsch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen 1. Bataillon 4. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 59 zu Rawitsch ausgestellte Erklärung verurtheilt werden.

Rawitsch, den 16. März 1880.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In der Oberförsterei **Eckstelle** stehen im Monat April 1880 nachstehende Holzverkaufstermine an:

1. **Donnerstag, den 15. April cr.** bei Herrn **Koch** in Mur. Goslin,
2. **Donnerstag, den 22. April cr.,** bei Herrn **Hirsch** in Rogasen,

jedes Mal von Vormittags 10 Uhr ab.

Es kommen zum Angebot im

Termin ad I.

A. Bauholz.

Schutzbezirk Warthewald cr. 40 Eichen, 237 Kiefern.
" Waldkranz cr. 95 Eichen, 118 Birken, 52 Kiefern.
" Buchwald cr. 22 Eichen, 71 Birken, 1 Espe, 20 Kiefern.
" Reiherlug cr. 52 Eichen, 50 Birken, 50 Espen, 320 Kiefern, 2 rm. Eich.-Nutzholz.
" Neukrug cr. 124 Eichen, 4 Pappeln, 203 Kiefern.
" Briesen cr. 46 Eichen, 3 Birken.
" Erlenhain cr. 1 Birke, 2 rm. Erlen-Nutzholz.

B. Brennholz.

" Warthewald 62 rm. Kiefern-Kloben, 22 rm. Kiefern-Knüppel, 21 rm. Kief.-Stubben, 2 rm. Espen-Kloben und 64 rm. Birken und Kief.-Reisig II.
" Waldkranz, Jag. 92 a, 120 rm. Eichen-Kloben, 22 rm. Eich.-Knüpp. Jag. 94 a, 62 rm. Eich.-Kloben, 3 rm. Eich.-Knüpp. Jag. 95 b, 2 rm. Birk.-Stubben; aus den Durchforstungen im Jag. 85 und 94 cr. 250 rm. Kief.-Reisig und aus der Totalität cr. 16 rm. Birken-, Erlen- und Kief.-Knüppel.

Aus den Schutzbezirken Briesen, Neukrug, Reiherlug: größere Quantitäten Eichen, Buchen, Birken, Erlen, Espen und Kiefern-Kloben, etwas Knüppel und Stubben und Buchen- und Kiefern-Durchforstungs-Reisig.

Im Termin ad II. Die im Termin ad I unverkauft gebliebenen Nutz- und Brennhölzer und außerdem Eichen- und Buchen-Kloben aus Buchwald.

Eckstelle, den 30. März 1880.

Der Königliche Oberförster.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 31. März 1880.

Activa: Metallbestand Mark 712,390, Reichskassenscheine M. 1160, Noten anderer Banken M. 221,200, Wechsel M. 4,439,360, Lombardforderungen M. 1,499,850, Sonstige Aktiva M. 294,500.

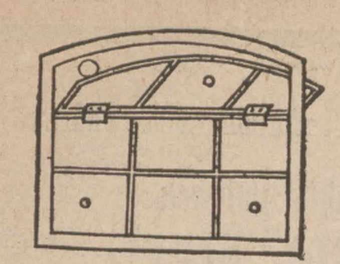
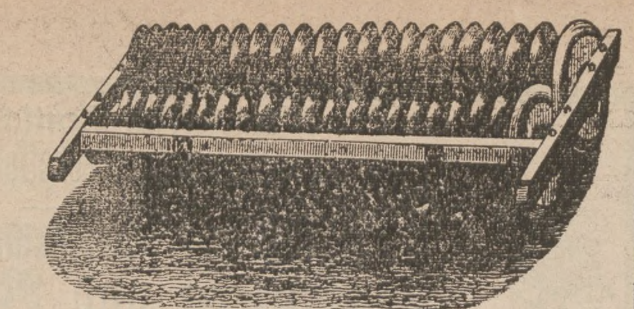
Passiva: Grundkapital Mark 3,000,000, Reservefonds M. 750,000, Umlaufende Noten M. 2,192,400. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 196,270. An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 819,210. Sonstige Passiva M. 133,730. Weiter begebene im Inlande zahlbare Wechsel M. 631,770.

Die Direktion.

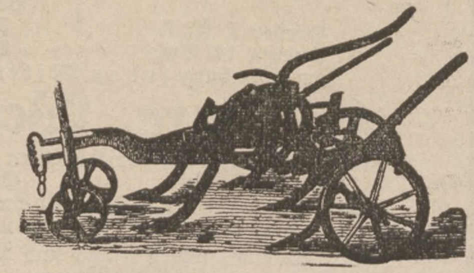
Mineralwasser-Apparate,

verbesserter Construktion, liefert

Eugen Gressler, Halle a. S.

Eiserne Ruchadlo-, Untergrund-, Häufelpflüge, vierschaarige Saatpflüge à la Eckert, Cultivatoren, Grubber und landwirthschaftliche Maschinen



jeder Art unter Garantie für solide Arbeit zu mäßigen Preisen bei

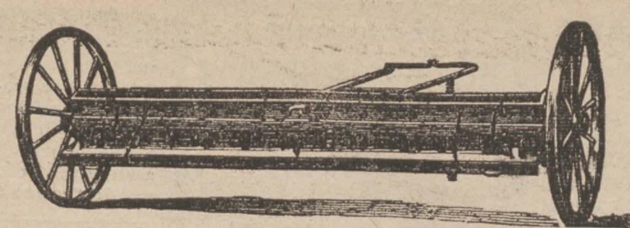


S. Rosenfeld
in Schwersenz.

Thorner Original-Breitsäe-Maschinen

mit wesentlichen Verbesserungen, als:

1. Verdecktes Auswurfbrett, um auch bei Regenwetter säen zu können.
2. 51" hohe und 2½" breite Fahrräder.



3. Verlegung der Zugkraft direkt auf die Mitte der Achse.
4. Eiserne Endstücke am Saatkasten.

Klee-Säe-Maschinen, ein- u. mehrschaarige Pflüge aller Art, Eggen, Krummer, Grubber, Cultivatoren, **Ring- und Sternwalzen, einfach, doppelt und theilbar,**

Jauchepumpen mit ganz schmiedeeisernen Röhren aus einem Stück von 35—37 Mark.

sowie andere landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe empfehlen

Gebrüder Lesser,
Schwersenz.

Für die guten Leistungen unserer Geräthe und Maschinen viele Referenzen.

Viehwaagen, Dezimalsystem, auf 4 Punkten.



Handels-Akademie in Danzig.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag d. 8. April.** Die Anstalt hat das Recht, für den einjährigen Militärdienst Berechtigungs-Zeugnisse auszustellen. Zu Anmeldungen resp. Prüfung neuer Schüler ist der Unterzeichnete täglich in den Vormittagsstunden bereit. Abgangs-Zeugniß der zuletzt besuchten Schule ist vorzulegen.

Dr. Otto Völkel, Direktor.

Bordeaux-Stettin.

S.D. „Thyra" gegen 10. April,
S.D. A. N. Hansen gegen Ende April.
Näheres bei: F. W. Hyllested in Bordeaux.
Hofrichter & Mahn in Stettin.

In neuer 5. verb. u. verm. Aufl. erschien bei Hans Feller in Karlsbad:

Tisch für Magenkranke

von **Med. Dr. Josef Wiel,** in Zürich. Dieses von der gesammten Journalistik günstig beurtheilte Buch dient zum **wirklichen Besten** der von dem weitverbreiteten Zeitübel Bedrückten und darf Magenleidenden als eine reiche Quelle der Belehrung bestens empfohlen werden. Preis eleg. brosch. M. 4.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, oder direkt franco vom Verleger.

Unter Gehaltsgarantie und zu Fabrikpreisen empfehlen wir die bewährten künstlichen Düngemittel aller Art der „Union", Fabrik chemischer Produkte in Stettin, und haben wir davon am hiesigen Platze stets Lager.

G. Fritsch & Co.,
Friedrichsstr. 16.

Intern. Ausstellung **Nürnberg 1877** höchste und einzige Prämiirung ausgestellter **Hopfenfechser.**

H. MELZER,
Agent für **Saazer Hopfen & Fechser** in **Saaz** (Böhmen).

Regional-Ausstellung **Fürstenfeld 1878** Ehrendiplom u. Prämiirung ausgestellter **Fechser u. Geräthe.**

Allen P. T. Interessenten bringe zu Kenntniß, daß der Versandt meiner
Saazer Hopfenfechser
(allseitig anerkannt und mehrfach prämiirt)
Mitte April beginnt. Bestellungen wollen rechtzeitig angemeldet werden.
Versandt unter Garantie der Ertragsfähigkeit.
Auskünfte und Broschüren über Anbau gratis.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie

zum Besten hülfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.
25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 4. Klasse am 14. April 1880.

Hauptgewinne der 4. Klasse:
1 Mobiliar, Werth 2652 M., 1 Mobiliar, Werth 1370 M., 2 Pianoforte, Werth à 720 M., 2 Gew., 1 Speisetisch mit 12 Rohrstühlen, Werth 1070 M., 1 Schrank, Werth 490 M., 1 Service, Werth 313 M., 1 Sofa, Werth 150 M. u. s. w.

Erneuerungs-Loose à 2,25 M., Kaufloose à 6 M. sind zu haben in der **Exped. d. Pos. Ztg.**
Erneuerung bis zum 6. April cr., Abends 6 Uhr.

Brennerei-Verwalter,
unverheirathet, gegenw. in Stellung, sucht zum 1. Juli d. J. anderw. Stell. Gefl. Off. bitte unter **R. B. Falkstaett** postl. richten zu wollen.

Einen **Lehrling** sucht **Saul,**
Bankgeschäft.

Drain-Techniker,
unverh., d. poln. Spr. mächt., findet bei 600 M. Geh. u. fr. Station Anstellung durch **von Drwęski & Langner, Posen.**

Auf einem kleinen Gute in der Nähe von Kreuz wird sofort ein
Wirthschafter
gesucht, der meist selbstständig die Wirthschaft leiten muß. Gehalt 300 Mark. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Gesucht z. 1. Juli ein verheirath. Administrator für 2 Güter im Posenschen. Kaution erwünscht. Offert. **v. B.** Exped. d. Ztg.

Ein anständiges Mädchen, das im Weißnähen, Schneidern, Maschinen-Nähen, Frisiren und Plätten geübt ist, sucht sofort Stellung als Kammerjungfer aufs Land. Zu erfr. durch Frau **Bauer,** St. Martin Nr. 67.

Es wird für sofort gesucht eine flotte **Verkäuferin** aus anständiger Familie für ein Kurzwaarengeschäft. Persönliche Vorstellung Bedingung. Friedrichsstr. Nr. 1, I. Stock, links.

Eine im Restr.-Fache geübte gute **Köchin,** welche auch zur Aushülfe bereit wäre, u. tücht. **Wirthinnen** und Stubenmädchen sofort zu haben durch
Anders-Nietrzepkowska,
Mühlenstr. 26, früher Gr. Ritterstr. 7.

Ein **junger Mann** findet im **Komptoir** eines Colonial-Waaren-Geschäfts, außerhalb, per 1. Mai c. Stellung. Offerten sub M. 100 in d. Exped. d. Ztg.

Der Posener Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten
hat mehrere **Wirthschafts-Inspektoren** unterzubringen. Nähere Auskunft ertheilt der Schriftführer **Boettger,** Wienerstr. 2.

Ein junges **Mädchen** (mos.), sucht per **sofort** Stellung in einem Geschäfte. Offerten sub M. N. postlagernd Posen.

Die hiesige Beamtenstelle ist noch **nicht** besetzt. Persönliche Meldungen erwünscht. Ein verheiratheter **Schirrvogt** wird ebenfalls verlangt.
Neuvorwerk bei Obornik.
Dr. Philipp Werner.

Suche zum 1. Juli d. J. eine
Inspektorstelle,
bin unv., 12 Jahr ununterbrochen beim Fach, habe sehr gute Zeugnisse und bin der polnischen Sprache ebenso mächtig wie der deutschen.
Dom. Wielowieś bei Kuklinow, Prov. Posen. **Preuß.**

Silber-Lotterie.

Veranstaltet vom Verein für Orts- und Heimatkunde zu Gunsten des Vereins-Museums zu Altena a. d. Lenne.
Mit obrigkeitlicher Genehmigung.
Ziehung spätestens am 11. April 1880 zu Altena.

Erster Hauptgewinn: Ein vollständiges Silber-Service, reich ciselirt, vergoldet und emaillirt, 5600 gr. schwer, im Werthe von 1500 Mark,

Zweiter Hauptgewinn	im Werthe von	700	Mark,
Dritter	" " "	550	"
5 Gewinne	" " "	600	"
6 "	" " "	270	"
4 "	" " "	258	"
2 "	" " "	72	"
30 "	" " "	750	"
50 "	" " "	1000	"
100 "	" " "	1000	" 2c. 2c.

Loose à 1 M. zu haben in der **Expedition der Posener Zeitung.**

Für mein Destillations- und Colonialwaaren-Geschäft suche per 1. Mai c.



Lehrling,
mosaisch, mit guten Schulkenntnissen.
J. M. Werner
in **Dt. Krone.**

Ein tüchtiger Buchhalter,
jüngern Alters, der deutschen und poln. Sprache mächtig, **gesucht.** Offerten beliebe man an die „Direktion der Stahlwerke **Praga** in **Warschau**" zu adressiren.

Die Rechnungsführerstelle in Dom. Dombrowo ist besetzt.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 4. April Vorm. 8 Uhr, Abendmahl. 10 Uhr Predigt: Hr. Superintendent Klette. Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Zehn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 4. April (gleichz. Gottesdienst zur Eröffnung des Provinzial-Landtages), Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier Herr Konsistorial-Rath Reichard. 10 Uhr Predigt: Herr Pastor Schlecht. (12 Uhr Sonntagsschule.) Abends 6 Uhr: Hr. Kons.-Rath Reichard. (Missionsstunde.)
Freitag, den 9. April, Abends 6 Uhr: Gottesdienst: Herr Past. Schlecht.

Petri-Kirche. Sonntag, den 4. April, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Kons.-Rath D. Göbel. — 11½ Uhr: Sonntagsschule.

Garnisonkirche. Sonntag, den 4. April, Vorm. 10 Uhr, Predigt: Herr Militär-Oberpfarrer Textor. Um 11½ Uhr: Sonntagsschule.

Evangelisch-luth. Gemeinde. Mittwoch den 7. April, Abends 7½ Uhr: Herr Superintendent Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 28. März bis 2. April:
Getauft 23 männl., 17 weibl. Pers.
Gestorb. 6 " 10 " "
Getraut 6 Paar.

Familien-Nachrichten.

Am 2. d. M., Morgens 1 Uhr, entriß uns der Tod unsere Schwieger- und Großmutter, die verw. Frau **Friederike Bendler,** geb. **Waldeck,** nach längerem Leiden im 81. Lebensjahre.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 4. April cr., Nachmittags 3 Uhr statt.
Die trauernden Hinterbliebenen.

M. 7. IV. 7½ A. I. Rcp. u. Tfl.

Heute Sonnabend, d. 3. Abends:
Eisbeine
so wie auch vorzügliches **Lagerbier** von **Gebr. Hugger.**
A. Laserich.

Heute Sonnabend Eisbeine.
L. Joseph, Wiener Tunnel.

Loose

zur Casseler Pferde-Lotterie, Ziehung am 2. Juni c., sind à 3 Mk. in der Exped. d. Pos. Ztg. zu haben.

Marienbad

in **Böhmen** (Bahnstation).
Versendung der Mineralwässer und Quellenprodukte, als: Der weltbekannten Glaubersalzwässer **Kreuz-** und **Ferdinandsbrunn,** der **Waldquelle** (gegen Katarrhe der Athmungsorgane), der **Rudolfsquelle** (gegen Krankheiten der Harnorgane), des **Brunnensalzes,** der aus demselben bereiteten **Pastillen** und des **Mineralmoores,** welcher an Eisengehalt von keinem andern übertroffen wird. Die Füllung und Versendung der Mineralwässer findet nur in Glasbouteillen zu ¾ Liter statt. Brunnenschriften und Gebrauchsanweisungen sind gratis zu beziehen von der
Brunnen-Inspection.

Niederlage bei Herren **R. Barolkowski** und **Dr. Mankiewicz,** Hof-Apotheke in **Posen.**

Musik-Institut,
Berlinerstr. Nr. 7, parterre.
Am 7. April beginnt ein neuer Kursus. Honorarium pro Monat 7 Mk. — Beleuchtung u. Heizung, sowie Honorar während der großen Ferien werden nicht berechnet.
S. Benda,
Instituts-Vorsteher.

Interims-Theater.

Heute und morgen unwiderruflich **letzte Vorführungen** durch die
Münchener Maler.

Billets bei Herrn **J. Neumann,** Wilhelmsplatz und Herrn **Bardfeld,** Neuestraße 4, Loge M. 1,00, Parquett nummerirt 60 Pf., nichtnummerirt 50 Pf., Mittelloge 40 Pf., Familienbillets zu Parquett für 3 Personen M. 1,20, Schülerbillets 20 Pf., Gallerie 25 Pf.
Kassenpreise erhöht.
Anfang 7½, Kassenöffnung 7 Uhr.

B. Heilbronn's
Volksgarten-Theater.
Sonnabend den 3. April cr.:
Die Schuld einer Frau. Schauspiel in 3 Akten. **Guten Morgen Herr Fischer.** Vaudeville-Burleske mit Gesang in 1 Akt.
Die Direktion. **B. Heilbronn.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Martha Haller mit Lehrer Otto Nippe in Berlin. Frl. Anna Seeliger mit Emil Liphard in Berlin. Frl. Emma Schidlower mit Franz Saulmann in Berlin. Frl. Marie Bauer mit Hermann Malsch. Frl. Emmy Ponath mit Oscar Born in Berlin. Frl. Luise Benecke mit Kaufmann Rudolph Leo in Berlin. Frl. Marie Kugler mit Lehrer Nettcher in Charlottenburg. Frl. Margarethe Hardenack mit Rudolf Lindner. Frl. Adele Lilienthal mit Carl Loeser in Güstrow-Berlin. Frl. Martha Hinnenburg mit Adolf Toepffer in Silo bei Brandenburg-Brandenburg. Frl. Helene Wille mit Kaufmann Wilhelm Nickel in Fürstenwalde. Frl. Ottilie Klotz mit Eduard Muche in Heidchen-Gießmannsdorf.

Verehelicht: Wilhelm Godelmann mit Frl. Auguste Skalla in Berlin. Albert Löwenthal mit Frl. Elise Schamberger.

Geboren: Ein Sohn: Dr. B. Langheld in Berlin. Rektor B. Marquardt in Bernau. Lieutenant im Pommer'schen Ulanen-Regiment Nr. 9 Dreher in Demmin. — Premier-Lieut. und Adjutant des 4. Ostpreuß. Gren.-Regts. Nr. 5 Hering in Danzig. Hrn. Heinrich Wichern in Hamburg.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.